ilsfeld tradition & weitsicht

european energy award GOLD

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 22. Mai 2025 | Nr. 21

Bitte beachten

Vorgezogener Redaktionsschluss

In **KW 22** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 26.5.2025** vorverlegt. Alle Berichte müssen bis **12.00 Uhr** eingestellt sein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausstellung im Rathausfoyer:

„Eindrücke aus 750 Jahren Schozach“

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 16
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 23
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 29
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 43
Werbung

DONNERSTAG, 29.05.25
ab 11:30 Uhr

KAFFEE & KUCHEN-VERKAUF

DES KINDERGARTENS KUNTERBUNT

Wir verkaufen leckere Kuchen und frischen Kaffee
am Schafstall der Schafzucht Peter in Ilsfeld.
Kommt vorbei und genießt die gemütliche Stimmung!

WIR FREUEN UNS
AUF EUREN BESUCH!

Elterninitiative für Kinder KunterBunt

Das FEST am Schafstall
Wein- und Bierausschank in Ilsfeld
Schafzucht Markus Peter

Der Verkauf findet im Rahmen
des FEST am Schafstall statt.

Weitere Infos zum Event sowie
zur Anfahrt findet ihr unter
www.schafzucht-peter.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss am 13.5.2025

In seiner Sitzung am 13. Mai 2025 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1
Um- und Ausbau des Dachgeschosses
Fl.St. 494, Neubergweg 30, Ilsfeld-Schozach

Geplant ist der Um- und Ausbau des Dachgeschosses zum Erhalt von Wohnräumen auf Fl.St. 494, Neubergweg 30 in Ilsfeld-Schozach. Hierzu soll die bestehende Dachkonstruktion zurückgebaut, der Kniestock erhöht sowie eine Gaube mit vorgestelltem Balkon errichtet werden. Es wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Ilsfeld und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bauvorhaben im Außenbereich sind in erster Linie nur dann zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Das landwirtschaftliche Anwesen (Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus) auf dem o. g. Flurstück ist ca. 1968 privilegiert errichtet worden. Das Wohnhaus besteht aus zwei Wohneinheiten (landwirtschaftliche Betriebsleiterwohnung und Altenteil).

Vorliegend könnte das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert sein. Voraussetzung ist, dass das Bauvorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Antragsteller betreiben zwar einen landwirtschaftlichen Betrieb und sind damit grundsätzlich privilegiert, nach Ansicht des Landwirtschaftsamts kommt aufgrund der aktuellen Betriebsstruktur jedoch keine eigenständige Altenteilerwohnung in Frage, weshalb die nun beabsichtigte Wohnraumerweiterung nicht mehr dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Bauvorhaben ist daher nicht als privilegiert anzusehen und kann nicht gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt werden.

Ferner ermöglicht § 35 Abs. 2 BauGB die Zulassung von sonstigen, nicht privilegierten, Vorhaben, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Bestimmte sonstige Vorhaben gelten als „begünstigt", d. h. gewisse öffentlichen Belange werden bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit ausgeblendet. Hierunter fällt nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 BauGB auch die Erweiterung eines Wohngebäudes, wenn höchstens zwei Wohnungen entstehen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden
b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden. Wie das Landwirtschaftsamt mitgeteilt hat, kann nach heutigen Gesichtspunkten eine Wohnfläche für beide Wohneinheiten von bis zu 240 m² als angemessen angesehen werden. Durch das geplante Bauvorhaben wird die Wohnfläche auf insgesamt ca. 217 m² erweitert und ist daher als angemessen zu beurteilen.

Auf Nachfrage bei der Baurechtsbehörde, wie diese das Bauvorhaben, insbesondere im Hinblick auf das vorhandene Altenteil beurteilt, wurde dem FB Planen und Bauen mitgeteilt, dass die Beurteilung des GVV's erst erfolgt, wenn alle Stellungnahmen und das Einvernehmen der Gemeinde vorliegen.

Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird daher unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Baurechtsbehörde die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 BauGB als vorliegend erachtet.

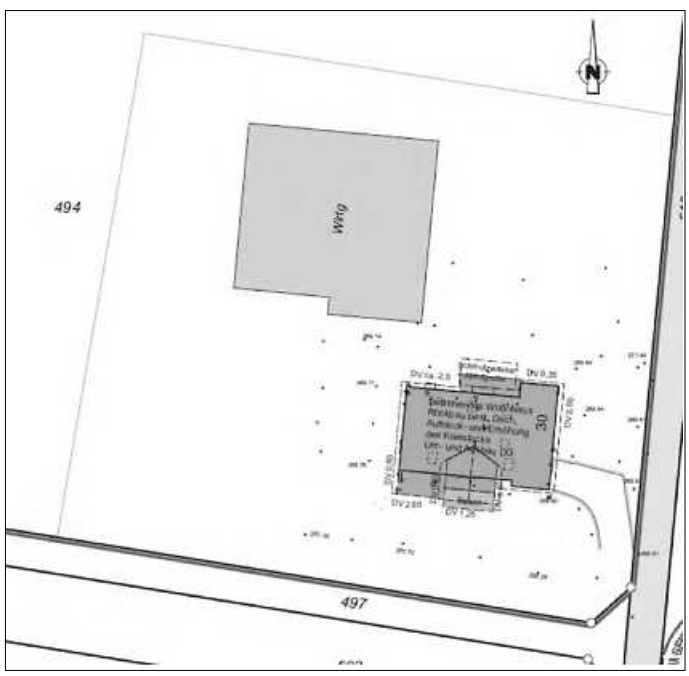

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.St. 494, Neubergweg 30 in Ilsfeld-Schozach unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 BauGB vorliegen.

TOP 2
Erweiterung durch eine überdachte E-Ladestation und Errichtung einer Trafostation
Fl.St. 749, Hauptstraße 60, Ilsfeld-Auenstein

Der Bauherr plant die Erweiterung der Tankstelle durch eine überdachte E-Ladestation und Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.St. 749, Hauptstraße 60 in Ilsfeld-Auenstein. In

der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Unteres Feld“ aus dem Jahr 2009 sowie „Unteres Feld – 1. Änderung“ aus dem Jahr 2019. Unter anderem setzt der Bebauungsplan Baugrenzen fest und weist auf bestimmten Flächen einen Pflanzzwang aus.
Die geplante Trafostation überschreitet die Baugrenze und liegt teilweise im flächigen Pflanzzwang.
Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
Aufgrund der Forderung nach sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geeignet bemessene Grundstückszuschnitte festgelegt. Insbesondere ergeben sich diese durch die festgesetzten Baugrenzen und die Ausweisung von Flächen mit Pflanzzwang. Gemäß Begründung des Bebauungsplans handelt es sich dabei um die Grundzüge der Planung.
Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nicht vor. Da die Befreiung nicht erteilt werden kann, ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich.
Dem Bauherrn ist zu raten, den Standort der Trafostation so zu verlegen, dass sich dieser nicht in den Flächen mit Pflanzzwang befindet.

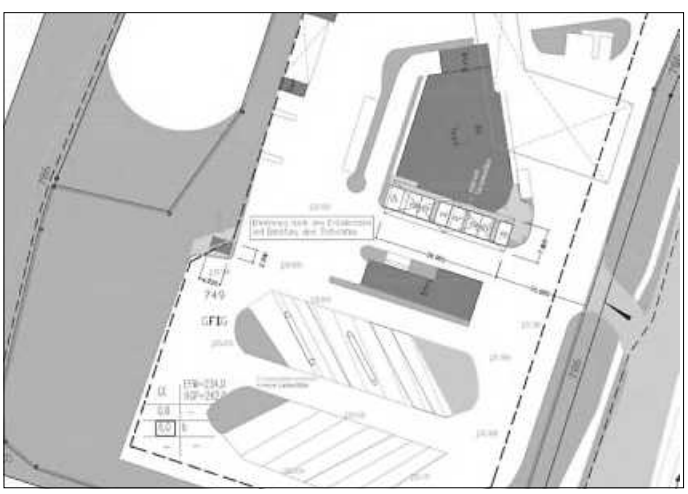

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Umplanung der Trafostation anzuregen.

TOP 3
Errichtung eines Carports
Fl.St. 5809, Hinter dem Kirchhof 7, Ilsfeld-Auenstein
Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines 5,50 m x 3,60 m x 3,00 m großen Carports auf dem Grundstück Fl.St. 5809, Hinter dem Kirchhof 7 in Ilsfeld-Auenstein. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Mühlrain-Erweiterung“ aus dem Jahr 2004. Der Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest und weist zusätzliche Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze aus. Der geplante Carport befindet sich größtenteils in der nicht überbaubaren Fläche.
Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

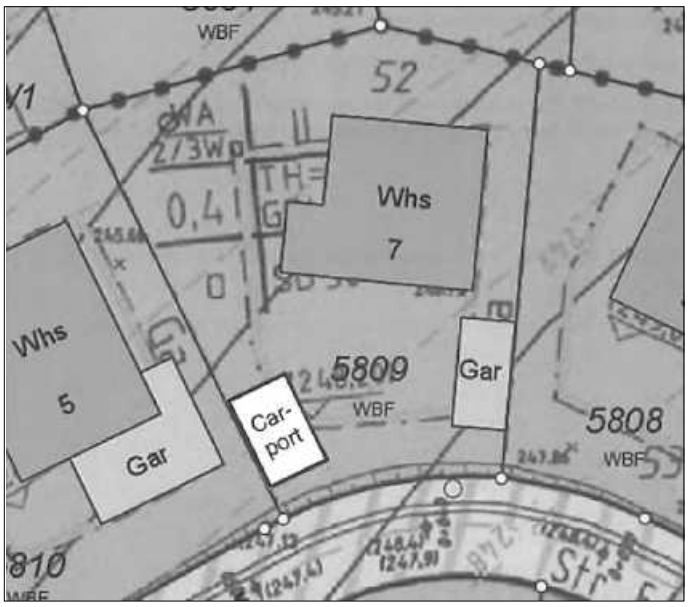

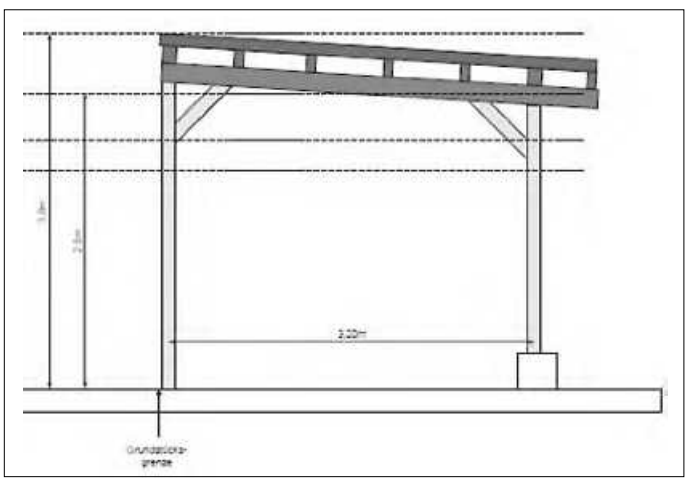

Im einschlägigen Bebauungsplangebiet wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen für die Errichtung von Garagen in der nicht überbaubaren Fläche erteilt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und es bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Die Eigentümerin des westlich angrenzenden Grundstücks hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind damit gegeben. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.
Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.St. 5809, Hinter dem Kirchhof 7 in Ilsfeld-Auenstein zu erteilen.

TOP 4
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Fl.St. 13118, Henkelgraben 24, Ilsfeld
Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer 6,84 m x 3,46 m großen Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.St. 13118, Henkelgraben 24 in Ilsfeld. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gentach“ aus dem Jahr 2006. Der Bebauungsplan setzt ein Baufenster fest, welches durch die geplante Terrassenüberdachung überschritten wird.
Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:
Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld
Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte
Allgemeinärzte
Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030
MVZ Buderer-Group, Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt
Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt
Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:
Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4,
Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:
Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330
Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062/914448
Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:
Dr. Markus Stredicke,
Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,
Zahnarzt Georgios Tsilofitis
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555
Grit Schad,
König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567
Oralchirurgie und Implantologie
Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER
Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:
Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:
Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:
Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis
Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Rufnummer für den tierärztlichen Notdienstring: **01805/843736**
Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für
Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de
www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
Apothekensuche: 0800/0022833 oder
www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 24.5.2025
Rathaus-Apotheke
Rathausstr. 31, Abstatt
Tel. 07062/64333

Sonntag, 25.5.2025
apotheke actuell
Schillerstr. 18, Lauffen am Neckar
Tel. 07133/17909

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro
Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein
in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an **gemeinde@ilsfeld.de** zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:
Notruf für misshandelte Frauen Tel. 07131/507853
Notruf für Kinder und Jugendliche
Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444
Proindividuum Pflegedienst GmbH
Ilsfeld Tel. 07062/6598660
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

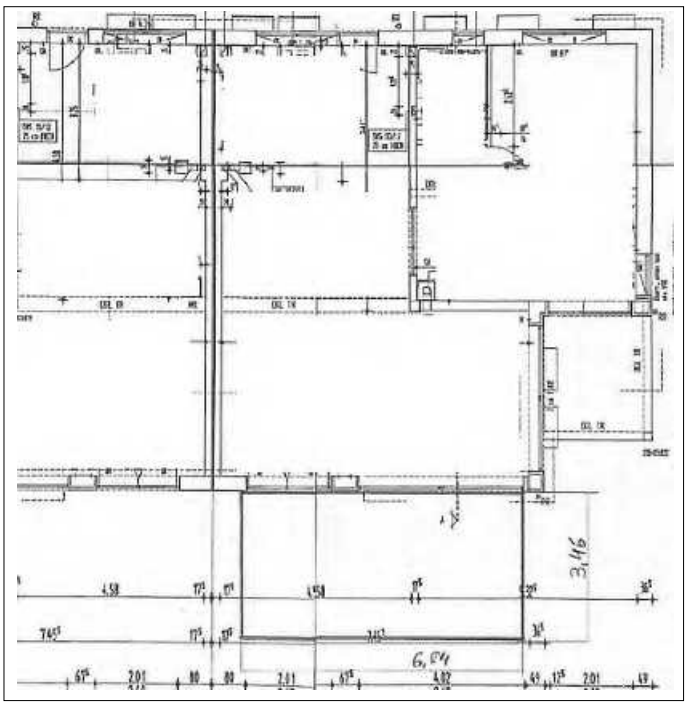

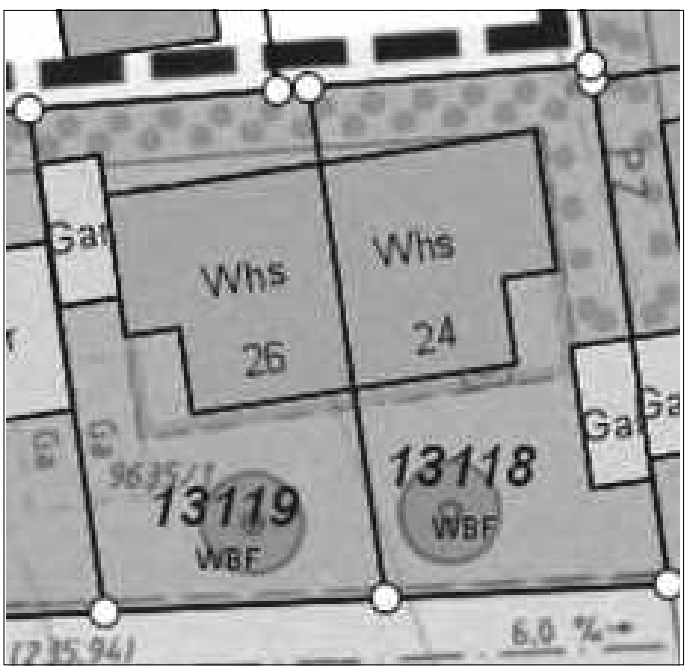

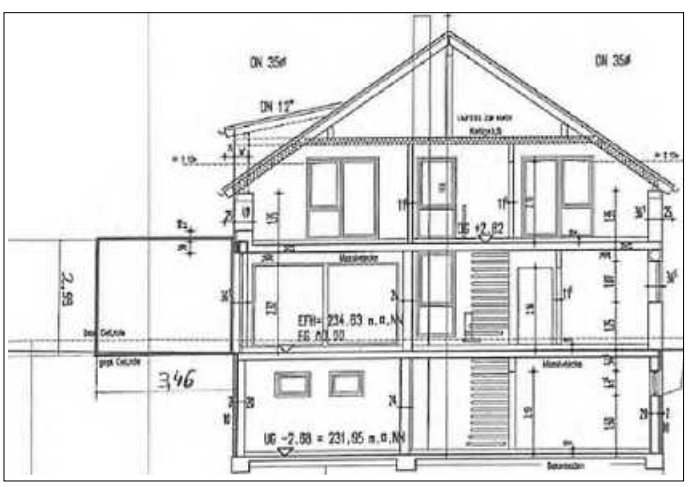

Im einschlägigen Bebauungsplangebiet wurden in der Vergangenheit zwar Überschreitungen der Baugrenze genehmigt. Allerdings handelte es sich dabei in den meisten Fällen um Garagen/Carports oder um geringfügige Überschreitungen durch Teile des Hauptgebäudes. Die geplante Terrassenüberdachung befindet sich nahezu vollständig außerhalb des Baufensters.

Zudem ist für das Fl.St. 13118 bereits im Jahr 2013 eine Befreiung für eine bauliche Anlage außerhalb des Baufensters erteilt worden. Aus Gleichbehandlungsgründen ist die nun beabsichtigte, erneute Überschreitung der Baugrenze nicht mehr als städtebaulich vertretbar anzusehen.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen damit nicht vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu versagen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.St. 13118, Henkelgraben 24 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 5

Neubau eines Hotels mit 76 Zimmern in Modulbauweise sowie zwei Werbeanlagen

Fl.St. 13147, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau eines Hotels mit 76 Zimmern in Modulbauweise mit den Abmessungen 44,80 m x 15,20 m sowie zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.St. 13147, Reinhold-Würth-Straße in Ilsfeld.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bustadt-Ost" aus dem Jahr 2006 sowie „Bustadt-Ost - 2. Änderung" aus dem Jahr 2019. Des Weiteren existiert der Entwurf eines Bebauungsplans „Bustadt-Ost – 1. Änderung und Erweiterung", der bis jetzt nicht in Kraft getreten ist. In der Vergangenheit wurden jedoch Befreiungen im Rahmen dieses Entwurfs erteilt.

Das geplante Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Bustadt-Ost" ab:

1. Das Gebäude sowie die Stellplätze überschreiten die Baugrenze an der Ost- und Westseite des Grundstücks.
2. Das Gebäude und die Stellplätze befinden sich teilweise innerhalb der an der Ostseite befindlichen privaten Grünfläche.

Für die Überschreitung der Baugrenze an der Ostseite durch das Hotelgebäude sowie die Inanspruchnahme der privaten Grünfläche sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

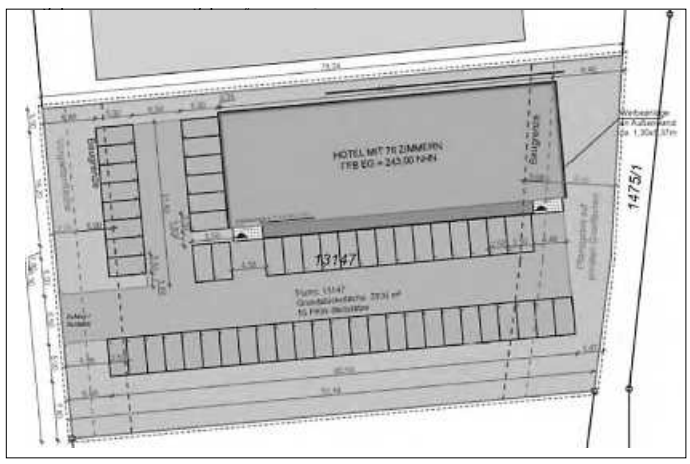

Lageplan zum Bebauungsplan „Bustadt-Ost"

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In der bisher nicht in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplans von 2013 wäre die Genehmigung ohne Befreiung möglich, da in diesem Entwurf das Baufenster erweitert wurde und die private Grünfläche entfallen ist.

Daraus lässt sich schließen, dass das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist.

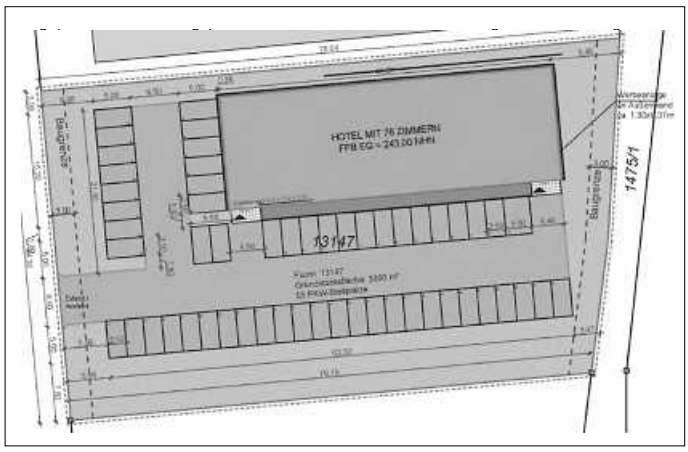

Lageplan zum Bebauungsplan-Entwurf „Bustadt-Ost – 1. Änderung und Erweiterung"

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze sowie die Inanspruchnahme der privaten Grünfläche liegen vor. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.
Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Hotels mit 76 Zimmern in Modulbauweise sowie zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.St. 13147, Reinhold-Würth-Straße in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 6
Neubau eines Doppelhauses
Fl.St. 1340, 13340/2, Robert-Vollmöller-Str. 8 und 10, Ilsfeld
Die Bauherren planen den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.St. 13340, 13340/2, Robert-Vollmöller-Straße 8 und 10 in Ilsfeld. Hierzu wurde bereits im September 2023 ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhäldenweg – 2. Erweiterung" aus dem Jahr 2015. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.10.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
Am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung" beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten.
Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre sind auch die Flurstücke 13340 und 13340/2 umfasst.
Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden. Hierunter fällt das geplante Bauvorhaben.
Für den Neubau des Doppelhauses würde also eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt werden. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme nur dann zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. In diesem Fall dürfte die Bauherrschaft das Vorhaben trotz Veränderungssperre ausführen.
Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Bedürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.
Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung" ist, die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig homogenen Ortseingang zu gestalten und städtebauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden. Zur Erreichung des Planungsziels sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgesehen, um die Kubatur, Baumasse und Höhe der baulichen Anlagen zu steuern. Außerdem soll die Stellplatzverpflichtung näher konkretisiert werden.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Doppelhauses mit insgesamt vier Wohneinheiten.
Nach Überprüfung des Bauvorhabens mit den geplanten Bebauungsplan-Änderungen muss festgestellt werden, dass das geplante Vorhaben mit den vorgesehenen Änderungen nicht kompatibel ist. Die Sicherung der Planung (Bebauungsplan „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung") wäre durch die Zulassung der Ausnahme in diesem Fall nicht mehr gewährleistet. Der Ausnahmezulassung steht also ein überwiegend öffentlicher Belang entgegen.
Damit liegen schon die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nicht vor. Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht erteilt werden.
Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.St. 13340, 13340/2, Robert-Vollmöller-Straße 8 und 10 in Ilsfeld nicht zu erteilen.

TOP 7
Erdauffüllung, Fl.St. 4665, 4666, 4667
Gewann Altenberg, Ilsfeld
Es ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4665, 4666 und 4667, Gewann Altenberg in Ilsfeld eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Ilsfeld. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.
Die betroffenen Flurstücke liegen außerhalb jeglicher Schutzgebiete. Die aufzufüllende Fläche mit insgesamt ca. 32 Ar wird aktuell und auch nach der Auffüllung als Weinberg genutzt. Da das vorhandene Bodenmaterial einen hohen Kies-Anteil aufweist, sollen die Flurstücke bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm mit 500 m^3 steinfreiem Ober- und Unterboden aufgefüllt werden. Hierdurch sollen eine Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung erreicht werden. Das Auffüllmaterial stammt von den Baugebieten Hühnlesäcker und Steinhälde. Die genaue Herkunft befindet sich seitens des Landratsamtes in Klärung. Mit Schadstoffen ist das Auffüllmaterial nach Angabe des Antragstellers nicht belastet. Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke sind mit der Erdauffüllung einverstanden.
Die Zufahrt zu den Auffüllgrundstücken erfolgt über gemeindeeigene Feldwege im Gewann Altenberg. Der Antragsteller wird

darauf hingewiesen, dass für das Befahren der Feldwege eine Sondernutzungserlaubnis beim SG Sicherheit und Ordnung zu beantragen ist.

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft. Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.
Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4665, 4666 und 4667, Gewann Altenberg in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 8
Informationen und Bekanntgaben
Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 9
Anfragen
Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Sitzungsbericht Gemeinderat am 8.4.2025

In seiner Sitzung am 8. April 2025 um 19.00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1
Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 1.4.2025 den Beschluss gefasst hat eine Beamtin mit Wirkung zum 1.5.2025 zu befördern.

TOP 2
Einwohnerfragestunde
Es wurden keine Fragen von Einwohnern an den Bürgermeister oder die Verwaltung gestellt.

TOP 3
Mediothek Ilsfeld
a) Jahresbericht 2024
b) Kooperationen
c) Veranstaltungen und Aktionen
d) Einführung einer Jahresgebühr

a) Jahresbericht 2024
Die Mediothek Ilsfeld hat sich im Jahr 2024 weiterhin sehr positiv entwickelt.
Erneut gab es in den wichtigsten Kennzahlen des Bibliotheksbereichs (Ausleihzahlen, aktive Nutzer, Anzahl der Veranstaltungen, Bildungskooperationen) deutliche Steigerungen, wie die nachfolgenden Schaubilder und Ausführungen verdeutlichen.

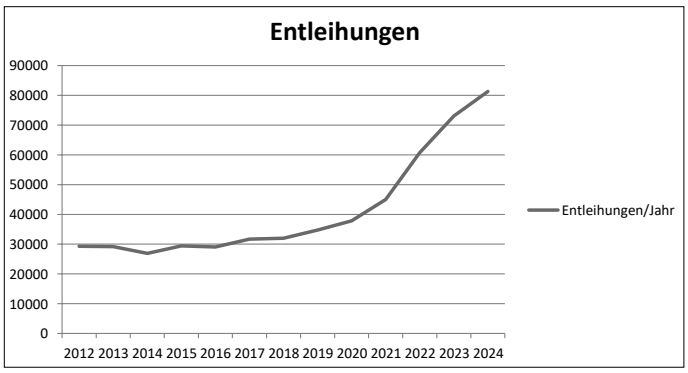

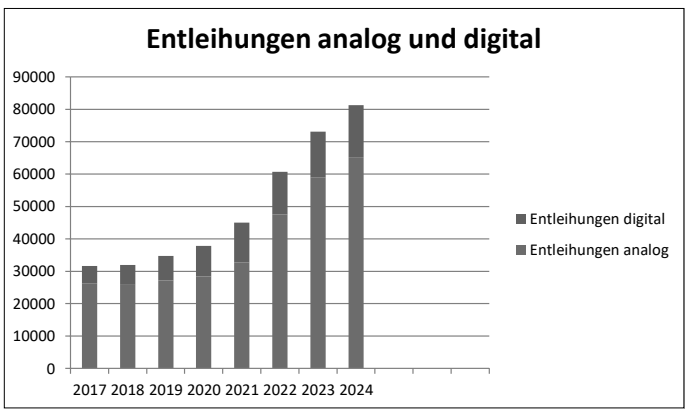

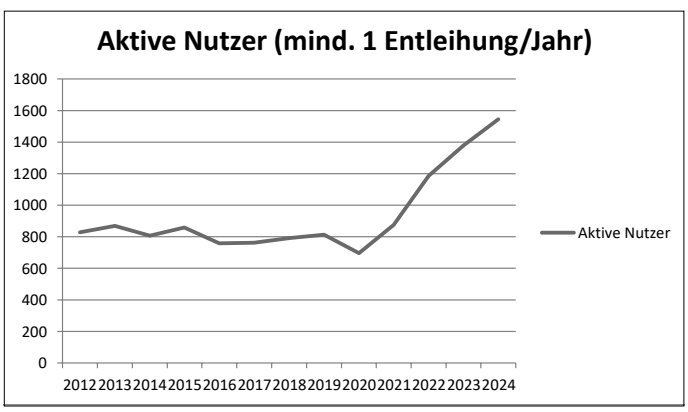

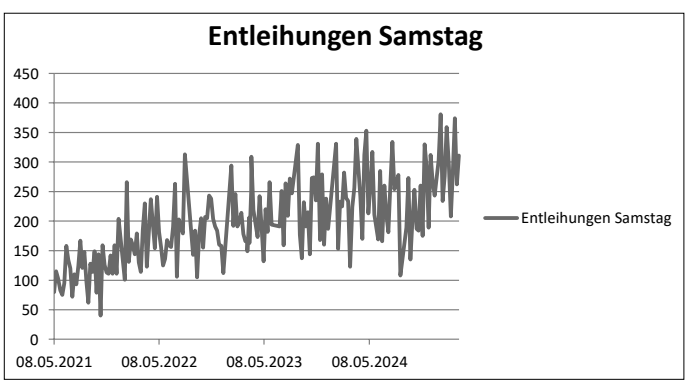

Die Mediothek hatte zum Stand 31.12.2024 einen Medienbestand von 16.741 Medien, über die Onleihe können 103.321 E-Medien entliehen werden. Erneut gab es eine deutliche Steigerung bei den Ausleihzahlen, die 80.000er-Marke wurde mit 81.262 Entleihungen „geknackt" (von 73.082 Entleihungen im Jahr 2023). Auch die Entleihungen an Samstagen steigen weiterhin an, wir sind mittlerweile bei oft deutlich mehr als 300 Entleihungen in 3 Öffnungsstunden, was die Besetzung mit nur einer Person an der Infotheke an ihre Grenzen bringt.

b) Kooperationen
Kooperationspartner der Mediothek sind im Besonderen die Steinbeis-Gemeinschaftsschule, der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung und die Bücherei Oberstenfeld.

Die Kooperation mit der Schule läuft weiterhin sehr gut. Das Schließen eines formellen Kooperationsvertrags, das Ernennen einer Kooperationslehrerin und das Ausarbeiten eines Kooperationskonzepts gleich zu Beginn der Zusammenarbeit 2021 hat diese immer weiter verstetigt.
Das Konzept, das vor vier Jahren ausgearbeitet wurde, wird weiter ausgebaut.
Die Klassen 1 – 4 der Steinbeis-Grundschule besuchen die Mediothek mindestens 3x im Jahr. Dies ist für eine Bibliothek unserer Größe sehr ambitioniert und durchaus ein Alleinstellungsmerkmal.
Auch beim Vorlesewettbewerb, der letztes Jahr erstmalig in der Schule durchgeführt wurde, ist die Mediothek involviert. Die Leitung fungiert als Jurymitglied, zudem unterstützen wir bei der Auswahl der unbekannten Lesetexte für die KandidatInnen.
Im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb der Grundschule wird die Kooperation mit der Ganztagsschule ausgeweitet, Details hierzu stehen allerdings noch nicht fest.
Der Vollständigkeit halber sei zu erwähnen, dass es selbstverständlich auch regelmäßige Besuche der Grundschule Auenstein gibt, diese sind allerdings nicht über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.
Die Kooperation mit dem Fachbereich Kinder Jugend Bildung ist auch vielfältig. Einmal im Jahr wird ein Kindertheater für alle Kindertageseinrichtungen (auch freie und kirchliche Träger) organisiert, zum Vorlesetag erstellt die Mediothek Bilderbuchempfehlungen für die Altersstufen 2 – 4 und 4 – 6 Jahre, das Projekt „Lesestart" der Stiftung Lesen wird in Kooperation mit dem Fachbereich durchgeführt. Ein elementarer Bestandteil der Kooperation ist der von der Stiftung Lesen geförderte Leseclub, der mittlerweile an zwei Nachmittagen in der Woche mit jeweils 10 Kindern stattfindet.
Mit der Bücherei Oberstenfeld besteht eine Kooperation insoweit, als dass es einmal im Jahr zum Blocktausch kommt. Für die Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN tauschen beide Bibliotheken jeweils ca. 50 Kinderbücher, so dass mehr „neue" bzw. unbekannte Bücher für die TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es mit der Bücherei Oberstenfeld und benachbarten Bibliotheken ein gemeinsames Veranstaltungskonzept, bei dem Bibliotheksleitungen ihre Lieblingsbücher vorstellen - dies natürlich völlig ohne Honorar und Kosten.

c) Veranstaltungen und Aktionen
Bei Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen für Kinder und SchülerInnen waren im Laufe des Jahres 2024 2.117 Personen in der Mediothek zu Gast! Ein Überblick dazu gewährt der Instagram-Kanal der Mediothek (@mediothek.ilsfeld)

d) Einführung einer Jahresgebühr
Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld und das Angebot der Mediothek Ilsfeld wird die Einführung einer Jahresgebühr für Erwachsene ab 01.01.2026 vorgeschlagen.
Im direkten Umkreis sind die meisten Bibliotheken ohne Jahresgebühr, allerdings gibt es durchaus Bibliotheken in vergleichbarer Größe mit Jahresgebühren.
Nach Auswertung der Jahresgebühren von vergleichbaren Kommunen schlagen wir die Einführung einer Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von 15 Euro ab 1.1.2026 vor.
Frau Kloiber erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat den Jahresbericht 2024 der Mediothek einstimmig zur Kenntnis.
Des Weiteren beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die Einführung einer Jahresgebühr für die Nutzung der Mediothek in Höhe von 15 Euro für Erwachsene ab 1.1.2026. Die Verwaltung wurde mit der Anpassung der Gebührensatzung beauftragt.

TOP 4
Freibad Ilsfeld
hier: Antrag des Bürgerforums Ilsfeld auf Erhöhung der Eintrittspreise
Antrag des Bürgerforums vom 11.2.2025
„b) eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen werden. Entsprechende Vorschläge dienen gerne als Diskussionsgrundlage.

Begründung
Allein durch verringerte Öffnungszeiten kann den gestiegenen Personal-, Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht entgegengehalten werden.
Der Haushaltsentwurf 2025 sieht bereits einen Nettoressourcenbedarf in Höhe von rund 469.000 Euro vor. Im Vorjahr waren es noch rund 398.000 Euro.
Eine aktuelle Recherche im Internet zu den Preisen der umliegenden Freibäder ergab, dass auch in den anderen Gemeinden die Preise angepasst worden sind.
Unser Vorschlag für eine Preisanpassung als auch die nach unserer Recherche aktuellen Preise der Nachbarbäder sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. Es ist zu erkennen, dass wir auch mit einer moderaten Erhöhung preislich immer noch im Mittelfeld liegen - obwohl die Preise für Kinder von der Anpassung ausgenommen wurden.
Das Bürgerforum Ilsfeld beantragt daher die Eintrittspreise entsprechend der beiliegenden Tabelle ab der Badesaison 2025 anzupassen."
In der Sitzung vom 18.2.2025 wurde bereits beschlossen, das Freibad erst am 19.5.2025 zu öffnen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde des Weiteren der Vorschlag diskutiert, eine Preiserhöhung vorzunehmen, um höhere Einnahmen zu erzielen bzw. weniger defizitär zu sein. Da Daten zur besseren Diskussionsgrundlage in der Sitzung nicht vorhanden waren, wurde dieser Antrag vertagt.
Nachfolgend die Datenbasis
Besucherzutritte 2024
- 12.938 **Saisonkarten**
  (Erwachsene, Kinder ab 4 – 17 Jahre, ermäßigt, Bürgerstiftung Neckarwestheim*)
- 17.932 **Tagestickets**
  (Erwachsene, Kinder ab 4 – 17 Jahre, ermäßigt, Gruppenkarte, Abendkarte, Schwimmkurse, Bürgerstiftung Neckarwestheim*), davon 7.626 Einzeltickets für Erwachsene
- 1.680 **10er Karten**, davon 1.284 ab 18 Jahre
- 1.424 **sonstige Karten** (Schulklassen, Begleitpersonen, DLRG, JuLe)

* Die Bürgerstiftung Neckarwestheim wurde vor vielen Jahren von der Gemeinde Neckarwestheim gegründet und hat mit mehreren umliegenden Bädern eine Vereinbarung getroffen. Über eine Erhebung und vereinfachte pauschale Abrechnung erhalten Bürger aus Neckarwestheim Eintritt in unser Freibad. Diese Erhebung findet alle fünf Jahre statt, die letzte war im Jahr 2023.
Nachfolgend der Erhöhungsvorschlag des Bürgerforums Ilsfeld basierend auf den Besucherzahlen von 2024.
Folgende Mehreinnahmen durch eine Preiserhöhung könnten sich ergeben:

Ticketkategorie	Aktuell	Vorschlag BFI	Differenz	Erhöhung %	Besucherzahlen	Mehreinnahmen
Einzeltickets Erw.	4,50 €	**5,00 €**	0,50 €	11%	7.626	3.813,00 €
Einzeltickets ermäßigt	3,00 €	**3,50 €**	0,50 €	17%	443	221,50 €
Zehnerkarten Erw.	40,00 €	**42,00 €**	0,20 €	5%	1342	268,40 €
						4.302,90 €

Ticketkategorie Saisonkarte	Aktuell	Vorschlag BFI	Differenz	Anzahl	Mehreinnahmen
Erwachsene	65,00 €	**70,00 €**	5,00 €	167	835,00 €
Ermäßigt	40,00 €	**42,00 €**	2,00 €	48	96,00 €
					931,00 €

Ticketkategorie Familienkarte	Aktuell	**Vorschlag BFI**	Differenz	Anzahl	Mehreinnahmen
2 Erwachsene	100,00 €	**108,00 €**	8,00 €	102	816,00 €
1 Erwachsene/ 1 Kind	70,00 €	**75,00 €**	5,00 €	37	185,00 €
1 Erwachsene/ 2 Kind	82,00 €	**87,00 €**	5,00 €	56	280,00 €
2 Erwachsene/ 1 Kind	115,00 €	**123,00 €**	8,00 €	63	504,00 €
2 Erwachsene/ 2 Kind	127,00 €	**135,00 €**	8,00 €	92	736,00 €
					2.521,00 €

Gesamte Mehreinnahmen durch Preiserhöhung (alle Kategorien) 7.754,90 €

Bewertung durch die Verwaltung
Der Vorschlag des Bürgerforums Ilsfeld ist grundsätzlich zu begrüßen, da dieser das Ziel verfolgt, das Defizit im Freibad geringer zu gestalten. Jedoch gilt es diesen Vorstoß ganzheitlich einzuordnen.
Saisonkarten/Familienkarte
Die Saisonkarten für Erwachsene sind seit 2022 um 30 % und die Saisonkarte für ein Kind um 40 % gestiegen.
Des Weiteren erfolgt bereits durch die spätere Freibadöffnung eine „verdeckte" Erhöhung dieser Ticketkategorie statt.
Daher spricht sich die Verwaltung gegen eine weitere Erhöhung der Saison- und Familienkarten aus.
Einzelkarten
Einzelkarten für Erwachsene sind um 29 % und Einzelkarten für Kinder um 25 % gestiegen.
Bei einem Vergleich mit anderen Freibädern im Umkreis ist klar zu erkennen, dass die Preisgestaltung bereits im Vergleich zu anderen Freibädern im oberen Preissegment liegt.
Es gab bereits die ersten Rückmeldungen von unseren Bademeistern bezüglich der letzten zwei Jahre, in denen jeweils bereits eine Preiserhöhung stattgefunden hat.
Freibadbesucher gaben an, sich finanziell am Limit zu befinden und sich den Eintritt auf Dauer nicht mehr leisten zu können.
Durch die Schließung des Freibads in Untergruppenbach aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in 2025 ist mit mehr Besuchern im Ilsfelder Freibad zu rechnen. In der Freibadsaison 2024 haben knapp 90.000 Personen das Freibad in Untergruppenbach besucht. Hier rechnet die Verwaltung mit Mehrbesuchern. Dies würde zu einem geringeren Defizit bei den aktuellen Preisen führen.
Aus den dargestellten Gründen bleibt die Verwaltung bei dem bereits in der Sitzung vom 18.02.2025 dargestellten Standpunkt von einer weiteren Preiserhöhung abzusehen.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss auf eine Preiserhöhung für das Freibad in 2025 zu verzichten.

TOP 5
Beschaffung eines Mähauslegers für den Bauhof
Im Oktober 2024 kam es bei unserem bisherigen Mähausleger der Marke Noremat (Baujahr 2007) während des Schlegelns zu einem Rahmenbruch. Eine Instandsetzung dieses Gerätes ist jedoch aufgrund der hohen Kosten und des Alters sowohl wirtschaftlich als auch technisch nicht mehr vertretbar.
Unser Mähausleger ist im Jahr etwa fünf Monate ununterbrochen im Einsatz. Er wird benötigt um Böschungen, Gräben und Straßenbegleitgrün zu schlegeln. Zusätzlich kann eine Astschere angebaut werden, um das Lichtraumprofil im Verkehrsraum herzustellen und um Feldgehölze und Hecken zu schneiden.
Ein weiteres Gerät im Bauhof, unser Radlader, hat ebenfalls viele Jahre auf dem Buckel und fällt immer wieder reparaturbedingt aus. Aus finanzieller Sicht wurden wir jedoch dazu aufgefordert, uns zunächst für eines der beiden Geräte zu entscheiden. Die Entscheidung ob wir den Radlader oder den Mähausleger ersetzen sollen, fällt jedoch leicht. Auf einen Mähausleger können wir definitiv nicht verzichten, und dieser ist auch nicht ohne Weiteres anmietbar.
Es wurden drei Angebote eingeholt und es wurde sich nach eingehender Prüfung schließlich für den Mulag-Mähausleger als das passendste sowie wirtschaftlichste Gerät entschieden.

Anbieter	**Modell**	**Zustand**	**Preis inkl. Zubehör**	**Lieferzeit**	**Zusätzliche Kosten**
BayWa AG	Mulag MFK500	Vorführgerät, Bj. 2025	72.173,50 €	bis 12 Wochen	keine
Mulag Fahrzeugwerk	MFK 500	Neu	81.284,14 €	ca. 16 Wochen	zzgl. Fracht und Verpackung
BayWa AG	Dücker UNA500	Neu	78.480,50 €	ca. 40 Wochen	keine

Ein Dücker ist qualitativ ebenfalls gut, hat jedoch sehr lange Lieferzeiten. Vorteilhaft im Vergleich zu unserem bisherigen Mähausleger ist, dass durch den Frontanbau das Sichtfeld verbessert wird und der Mähausleger zudem ergonomischer für das Bedienpersonal ist. Außerdem ist der Schlepper beim Gehölzschnitt besser vor herabfallenden Ästen geschützt, da der Schnitt vor und nicht über dem Traktor stattfindet.
Unsere bereits vorhandene Astschere kann problemlos an den angebotenen Mulag-Mähausleger angebaut werden, sodass keine zusätzliche Beschaffung erforderlich ist.
Aus Stabilitäts- und Sicherheitsgründen muss zusätzlich einen Kreuterrahmen, ein Gewicht, Konsolen- und Hydraulik-Steuerblock mit Multikuppler angebracht werden, die im Preis mit inbegriffen sind.
Die BayWa hat uns ein Vorführgerät angeboten, wodurch wir im Vergleich zum Neupreis 9.110,64 € einsparen. Das Vorführgerät der BayWa AG stellt für uns somit die wirtschaftlichste und von der Lieferzeit vorteilhafteste Option dar.
Herr Izelaar erläuterte den Sachverhalt im Detail und berichtete, dass sich die Lieferzeit nach Aussage der Baywa erfreulicherweise auf ca. 8 Wochen verkürze.
Da man generell in der Regel erst Mitte Mai mit den Mäharbeiten beginne, sei man deshalb zuversichtlich, dass man auch in diesem Jahr nur geringfügig später damit starten könne.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Beauftragung eines Mulag-Mähausleger Vorführgerätes der BayWa AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 24.2.2025 in Höhe von brutto 72.173,50 € zu genehmigen.

TOP 6
Kindergartenangelegenheiten
hier: Neues Öffnungszeitenmodell
Am 10.12.2024 wurde die Verwaltung seitens des Gemeinderates entsprechend der Vorschläge aus der Haushaltsstrukturkommission beauftragt Einsparpotentiale im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung auszuweisen. Hintergrund hierfür stellt die schwierige Haushaltslage der Kommune dar. Weiterhin stellt der Fachbereich-Kinder-Jugend-Bildung im konsumtiven Haushalt den wohl größten Kostenpunkt dar. Allein die Personalkosten in diesem Bereich belaufen sich auf 8 Mio.€.
Damit eine nachhaltige Haushaltsplanung für nachfolgende Generationen sichergestellt werden kann, sind daher strukturelle Eingriffe und damit dauerhafte Kosteneinsparungen unumgänglich.
Im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung finden sich sowohl Pflichtaufgaben im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge und Bildungsarbeit, als auch einige Freiwilligkeitsaufgaben.
In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung aufbereitet, welche Angebote im Rahmen der Frühkindlichen Bildung und der Schulkindbetreuung freiwillig sind und welche auf Grund von bestehenden Rechtsnormen verpflichtend sind.
Zunächst werden die im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung schon getroffenen Einsparungen im Bereich der Kinder- und Ju-

gendarbeit dargestellt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist kein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch abzuleiten, dennoch sind die Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit als wichtige Angebote im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge zu werten und tragen für den Altersbereich 6 bis 18 Jahre zu Chancengerechtigkeit, Reduzierung sozialer Ausgrenzung, einem niederschwelligen Zugang zur Jugendhilfe sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei.

Aktuell wurden folgende Stellen nicht neu besetzt:

- Sachgebietsleitung Schulkind und Jugend (100%)
- 50% Schulsozialarbeit Grundschule Auenstein
- 50% Schulsozialarbeit Realschule
- 50% offene Jugendarbeit

Die Nichtbesetzung der 100% Sachgebietsleitung ist bereits im vorliegenden Haushalt berücksichtigt. Die weiteren 150 Stellenanteile werden zusätzlich in 2025 eingespart. Diese Nichtbesetzung ergibt Einsparungen in Höhe von 116.000€.

Auswirkungen der Nichtbesetzung der Stellen:

- Jugendhaus ist lediglich mittwochs mit dem Angebot Küchenmeister geöffnet
- Einschränkungen im Sommerferienprogramm 2025 (Angebotsanzahl wird deutlich sinken)
- ggf. Auswirkungen auf das Angebot Leseclub, wegen Einsatz der Kollegin im Rahmen des verbindlichen Mittagsbandes in der Ganztagsschule (GMS)
- Konzeption und Schutzkonzept Schulsozialarbeit, Jugendarbeit nicht fertiggestellt (damit auch keine angemessene Struktur in diesem Bereich)
- Schutzkonzept Schulkindbetreuung nicht fertiggestellt
- deutliche Mehrbelastung, Überstunden der Kolleginnen der Schulsozialarbeit (Einzelfälle) - Überlastungssituationen
- Keine Bearbeitung von Beschwerden im Bereich Jugend

Einsparpotentiale im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Nach §24 SGB VIII ergibt sich für Kinder ab 1 Jahr ein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungspatz in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle von maximal 9 Stunden täglich. Im Bereich 3 bis 6 Jahre ergibt sich ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung, nach bisheriger Rechtsprechung ist von einem Anspruch von 6 Stunden durchgehender Betreuung auszugehen. Für den Schulkindbereich ergibt sich aus §24 Satz 4 SGB VIII ab 2026 startend bei der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf eine 8 stündige Betreuung an 5 Werktagen.

Aktuell ist hier lediglich eine nicht konkretisierte Verpflichtung für einen bedarfsgerechten Ausbau durch den Jugendhilfeträger vorgegeben.

	Rechtsanspruch		
	Betreuung 3-6 Jahre	Betreuung 1-2 Jahre (Krippe9	Schulkind-betreuung
Betreuungsumfang bis 6 Stunden	x	x	
Betreuungsumfang über 6 Stunden		x	ab 2026 8 Stunden an 5 Tage für Klassenstufe 1

Weiterhin ist im Bereich der Ganztagsbetreuung auch eine Mittagsversorgung verpflichtend.

	Pflicht					
	VÖ 3-6 J	GT 3-6 Jahre	VÖ - Krippe	GT - Krippe	Halbtagsschule (Schule+ Kernl)	Ganztagsschulangebote +Hort
warme Mittagsversorgung		x		x		x

Bislang wurden folgende Einsparungen in unseren Tageseinrichtungen durch Streichung von Angeboten vorgenommen.

Schon umgesetzte Einsparungen

	Kürzung langer Nachmittage auf 16 Uhr	Streichung Angebote wegen unter 5 Kindern	Reggio Reise	Wegfall Mittag	Reduzierung GT 16 Uhr/ Fr 14 Uhr	Kitabus
Wunderland						
Sternschnuppe					33.920,40 €	
Kunterbunt		33.920,40 €		2.766,70 €		
Regenbogen	16.960,20 €					
Schnakennest			2.000,00 €			
Farbklecks					33.920,40 €	
						19.116,46 €
					Gesamt	142.604,56 €

Weiterhin wurden im laufenden Haushalt 40.000 € für Fortbildungen, Anschaffungen etc. gestrichen.

Der Gemeinderat hat sich schon positioniert, in Auenstein und Ilsfeld mit der Sternschnuppe und dem Schnakennest jeweils eine kommunale Ganztagseinrichtung bestehen zu lassen.

Damit entfallen im Bereich 3 – 6 Jahre jährliche Einsparmöglichkeiten in Höhe von 316.000 €.

Die Schließung des GT-Bereiches Farbklecks (Gemeinderat 29.11.2022/26.3.2024) ist entschieden.

Ab 2026 ist hier mit Einsparungen in den Personalkosten von jährlich 135.681,60 € zu rechnen.

Im Bereich Ganztag wurde vorgeschlagen das Zeitfenster Ganztagsgrundschule und Kindertageseinrichtungen (7.30 bis 16.00 Uhr) entsprechend zu übernehmen und damit eine tägliche Reduzierung der Betreuungszeit von 30 Minuten umzusetzen.

Um abschließend Entscheidungen treffen zu können, die alle Perspektiven einbeziehen, wurden alle betroffenen Zielgruppen und Entscheidungsträger informiert und in die Diskussionen einbezogen.

Zusätzlich zu den dargestellten Sitzungen wurde im Rahmen der Leitungsrunden der aktuelle Stand, sowie Umsetzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen, sowie die Bedenken der Mitarbeiterschaft kritisch besprochen.

Aus der Sicht der Mitarbeiterschaft besteht die Sorge, dass sich die Einsparmaßnahmen auf den Arbeitsumfang bzw. den Arbeitsplatz auswirken.

Weiterhin sind den Mitarbeitern auch pädagogische Aspekte wichtig.

So wird gerade die Flex 30 Zeit für Krippenkinder als sehr wertvoll betrachtet, weil dadurch die individuellen Schlafbedürfnisse besser berücksichtigt werden können.

Auch wird die Notwendigkeit einer 7.00-Uhr-Betreuung für einzelne Familie betont, die keine andere Betreuungsmöglichkeiten haben (Alleinerziehende, Schichtdienst,...).

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission vorgestellten Einsparoptionen wurden am 22.1.2025 dem Gesamtelternbeirat vorgestellt. Am 5.2.2025 fand entsprechend §5 KiTaG die Hörung des Elternbeirates statt.

Die Elternbeiräte haben sich im Vorfeld der Hörung über die vorgeschlagenen Einsparpotentiale mit der Elternschaft innerhalb der jeweiligen Einrichtung und im Gesamtelternbeirat ausgetauscht und eigene Vorschläge/Positionen entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat gestaltete sich dabei konstruktiv und sachlich.

Gleichfalls wurde seitens der Elternbeiräte die Sorgen der durch Streichungen betroffenen Eltern deutlich vorgebracht.

Perspektive von Familien

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil der kommunalen sozialen Daseinsfürsorge, welche Müttern und Vätern ermöglichen einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, sich damit unabhängig von Transferleistungen zu machen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes voranzubringen.

Die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen haben aus Sicht der Elternschaft zum Teil große Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So können teilweise vorgegebene Arbeitszeiten (Schichtdienst, Handel, Lehrer, pädagogische Fachkräfte,...) nicht mehr eingehalten und damit Arbeitsverträge nicht mehr erfüllt werden. Arbeitsumfänge müssen reduziert werden.
Auch in Branchen in denen in den letzten Jahren stark auf mobiles Arbeiten gesetzt wurde, ist mittlerweile ein Trend zurück ins Büro vorhanden. Damit ergibt sich eher ein Mehrbedarf an Betreuungszeit, da nun wieder regelmäßige Fahrtzeiten für den Arbeitsweg vorhanden sind.
Mit Blick auf die kommunalpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre, vor allem den Ausbau der Wohngebiete und das damit einhergehende Signal auch im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge (Kitas, Schulen, Schulkindbetreuung) verlässliche und ausreichende Strukturen vorzuhalten, weisen die Elternbeiräte darauf hin, dass dies für viele Familien auch die Entscheidung für einen Zuzug nach bzw. den Hausbau in Ilsfeld war.
Eine Aufrechterhaltung der familienfreundlichen Angebote ist daher, aus Sicht der Eltern, schon im Sinne der Verlässlichkeit und des Vertrauens in die Kommune zentral.
Auch die Eltern nehmen als Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Ilsfeld die schwierige Haushaltslage wahr und haben diese in Ihre Überlegungen hinsichtlich der Einsparpotentiale einbezogen.
Zentrales Ziel der Elternschaft ist es, Angebote dort wo aus beruflichen Gründen zwingend nötig zu erhalten.
Hierzu haben die Elternbeiräte auch eine Elternumfrage initiiert.

Zentrale Rückmeldungen und Anliegen der Eltern:

1. Akzeptanz der auf Grund der Nutzungszahlen oder schon vorliegenden Beschlüsse gefassten Entscheidungen zur Angebotsreduzierung. Dies umfasst:
   a) Streichung der langen Nachmittage im Regenbogen
   b) Streichung der Flexzeit Sternschnuppe
   c) Einstellung GT-Betrieb Farbklecks zum 31.8.2025 (Gemeinderat 29.11.2022/26.3.2024)
2. Akzeptanz für die Reduzierung der zwei langen Nachmittage in der Kerni Auenstein auf 16.00 Uhr

Wünsche und Anregungen

1. Bitte um den Erhalt der Flex-30-Zeit in Wunderland und Schnakennest
2. Ermöglichung von langen VÖ-Nachmittagen und Flex-30-Betreuung in den Ganztagseinrichtungen, dem Wunderland und dem Farbklecks. Neben der 14.00-Uhr-Zeit sollte in den Ganztagseinrichtungen auch ein Angebot für 7.00-Uhr-Kinder ermöglicht werden.
3. Prüfung inwieweit die Mittagsversorgung durch einen höheren Zuschuss der Eltern/Nachverhandlungen mit dem Caterer erhalten werden kann
4. Umstellung auf eine digitale Abrechnung der Mittagsversorgung durch den Caterer

Die Vorschläge wurden seitens der Verwaltung geprüft und in die Verwaltungsvorschläge eingearbeitet.
Der Elternbeirat hat als stellvertretendes Gremium der Elternschaft diese Impulse auch im Rahmen eines Dialoggespräches mit dem Gemeinderat ausgetauscht.
Seitens der Verwaltung wurden unter Einbezug der unterschiedlichen Perspektiven 3 mögliche Umsetzungsvarianten entwickelt. Weiterhin sollten die schon beschlossenen Streichungen bzw. Streichungen aufgrund geringer Buchungszahlen bestehen bleiben.

Fix: Angebote und Einsparungen, welche aufgrund buchungszahlen bzw. schon vorhandener Beschlüsse zum Sept. wegfallen	**€**
Flex 30 (Sternschnuppe)	5.800 €
lange Nachmittage Regenbogen	34.000 €
Ganztag Farbklecks zu VÖ (7.30 – 13.30 Uhr)	135.000 €
	174.800 €

Variante 1: Streichung freiwilliger Leistungen
In Variante 1 werden alle Freiwilligkeitsleistungen außer der GT-Betrieb gestrichen.
Der GT-Betrieb wird um 30 Minuten täglich gekürzt.

	Öffnungszeiten aktuell	**Öffnungszeiten ab September 25**
Wunderland	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	~~Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr~~ ~~Flex 30 13:30-14:00 Uhr~~ ~~2 Tage bis 16 Uhr~~ ~~Mittag VÖ~~
KunterBunt	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	~~Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr~~
Sternschnuppe	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	~~GT 7:00-7:30 Uhr~~ GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 ~~VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30)~~ VÖ 7:30-13:30 ~~Mittag VÖ~~ Mittag GT
Lindenkinder	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	~~Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr~~
Zwergenstube	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	~~Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr~~
Farbklecks	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	~~GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00~~ ~~VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30)~~ VÖ 7:30-13:30 ~~Mittag VÖ~~
Regenbogen	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	~~Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr~~ ~~2 Tage bis 16 Uhr~~ ~~Mittag VÖ~~
Schnakennest	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	~~GT 7:00-7:30 Uhr~~ GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 VÖ 7:30-13:30 ~~Mittag VÖ~~ Mittag GT

Variante 2: Schaffung von Standortkitas und Streichung der langen Nachmittage im Wunderland
Die Tageseinrichtungen Sternschnuppe und Schnakennest werden zu Standortkitas, welche sowohl Ganztagsbetreuung anbieten, als auch eine Verlängerte Öffnungszeit mit 32,5 (bis 14.00 Uhr) oder 35 Stunden (2 Nachmittage). Für Ilsfeld wäre, aufgrund der Buchungszahlen, auch möglich im Wunderland die Flex 30 zu belassen und in der Sternschnuppe eine reine VÖ+ 2 lange Nachmittage anzubieten. Neben den kommunalen Kitas bieten Quaki und Wiesenzauber Ganztagsangebote bzw. verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden an. Der Übergang zum Modell der Standortkitas wird mindestens 2 Kindergartenjahre in Anspruch nehmen, da zunächst die schon aufgenommen Kinder in die Schule wechseln müssen. Die Kinder, die aktuell in einer Standortkita sind und die reinen VÖ-Zeiten nutzen, können dies noch bis zum Austritt aus der Kindertageseinrichtung beibehalten.
Die neuen Öffnungszeitmodell können schon bei der Platzvergabe ab September 2025 Berücksichtigung finden. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder keinen Platz in ihrer Wunschkita erhalten, sondern in der Kita, die die angegebenen Öffnungszeiten abbildet.
Der Nachweis über eine Betreuung bis 14.00 Uhr, die Betreuung an den langen Nachmittagen, als auch die GT-Betreuung ist über einen Arbeitgebernachweis zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, stehen die reinen VÖ-Einrichtungen der Gemeinde für eine Betreuung zur Verfügung.
Um den Eltern, die die Zeit zwischen 7.00 und 7.30 Uhr zwingend benötigen gerecht zu werden, könnte im Schnakennest (12 Kinder) eine Frühgruppe erhalten bleiben. Durch die Zusammenfassung der 1-6 jährigen in einer Frühgruppe wäre ein Einsparpotential von insgesamt 16.000€ möglich. Die aktuelle Versorgung mit einem Frühstück wäre dann nicht mehr möglich, da dies aktuell von den Mitarbeiterinnen vorbereitet wird.
In der Tageseinrichtung Sternschnuppe würden sich keine Einsparpotentiale ergeben, da es hier nur 2 Ganztagsgruppen gibt und morgens 2 Personen anwesend sein müssen. Hier könnte sich lediglich durch die Ausweisung der 7.00 Uhr-Zeit als Sondernutzungszeit eine Mehreinnahme generieren lassen. Betroffen sind hiervon aktuell im Schnitt 8 Kinder. Die Betreuungszeit von 7.00 bis 7.30 Uhr für 1 Gruppe erzeugt im Monat Kosten von ca. 560 €. Pro Kind ergeben sich bei einer durchschnittlichen Nutzung von 10 Kindern Kosten von 56 €. Vorschlag der Verwaltung wäre einen Kostensatz von 50 % für die Betreuung anzusetzen (28 €). Diese Zeit könnte als Zusatzangebot berechnet werden. Auch diese Zeit wäre mit einem Arbeitsnachweis zu hinterlegen.

	Öffnungszeiten aktuell	Öffnungszeiten ab September
Wunderland	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) ~~2 Tage bis 16 Uhr~~
KunterBunt	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Sternschnuppe	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-13:30 (Frühgruppe nutzbar!) + 2 Tage bis 16 Uhr
Lindenkinder	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Zwergenstube	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Farbklecks	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	~~GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00~~ VÖ 7:30-13:30
Regenbogen	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr ~~2 Tage bis 16 Uhr~~
Schnakennest	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-14:00 (inkl. Flex 30)
		2 Tage bis 16 Uhr (Frühgruppe nutzbar!!!) Kein Frühstück

Variante 3

Variante 3 entspricht Variante 2, wobei die Umstellung der Öffnungszeiten des Wunderlandes um 1 Jahr verzögert wird.

Handlungsoptionen im Bereich Mittagsversorgung

Im Regenbogen findet die Mittagsversorgung durch Hausgemacht statt. Der Portionspreis liegt bei 5,14 € (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft), die Beteiligung der Eltern mit einem Unkostenbeitrag von 3,50 €. Dies entspricht 68 % der Gesamtkosten. Dies gilt auch für die Kerni Auenstein. Hier liegt der Essenspreis mit einem Aufschlag für die genutzte Bestell-App bei 5,29 €, die Eltern zahlen hiervon 3,95 € (75 %).

Die Kindertageseinrichtungen Ilsfeld, sowie das Schnakennest werden durch das Gasthaus Rössle versorgt. Hier sind in den letzten Jahren die Versorgungspreise im Rahmen der vertraglichen Regelungen gestiegen.

Hier liegt der aktuelle Portionspreis bei 6,84 € (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft). Die Reduzierung der Portionskosten auf 5,77 € und eine angemessene Erhöhung der Beteiligung der Eltern auf 68 % des Portionspreise (3,92 €) würde die jährlichen Ausgaben für die Mittagsversorgung um 41.466,70 € reduzieren. Die Abschaffung des Mittags für alle VÖ-Kinder ergäbe eine Einsparung von 92.870,45 €.

Für den Regenbogen und die Kernzeitbetreuung Auenstein ergibt durch den Wegfall der Mittagsversorgung lediglich ein Einsparpotential von 22.000 €.

Variante 1	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas – Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30 – 16.00 Uhr + Sternschnuppe	62.000,00 €
Streichung Mittag	92.870,45 €
	211.170 €

Variante 2 (Einsparungen ab 2026)	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas – Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30 – 16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	- 16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Frühgruppe	- 23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex-Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag + neuer Preis + Steigerung Elternbeitrag auf 3,92€	41.466,70 €
	126.754 €

Variante 3 Streichung Flex und NM zu 9/26 – Einsparungen 2026, ab 2027 dann Einsparungen entsprechend Variante 2	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas – Wunderland	- €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	- €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30-16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	- 16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Frühgruppe	- 23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex-Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag + Steigerung Elternbeitrag auf 3,93 €	41.466,70 €
	70.454,42 €

Gesamteinsparvolumen Kita

	Einspar-volumen
Fix + Variante 1 + Wegfall Mittag	385.970 €
Fix + Variante 2 + Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92 €	301.554 €
Fix + Variante 3 + Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92 €	245.254 €

Kernzeit Auenstein

Für die Kernzeitbetreuung Auenstein wird eine Anpassung der zwei langen Nachmittage von 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr vorgeschlagen und die Umstellung der Öffnungszeiten auf 7.30 bis 16.00 Uhr mit Etablierung 1 Frühgruppe mit maximal 25 Plätzen von 7.00 bis 7.30 Uhr.

Kernzeitbe t reuung	gesetzliche Pflicht	nach Förderkriterien	betroffene Gruppenanzahl	Einsparpotential in €
Auenstein	kein individueller Betreuungsanspruch, ab Schuljahr 2026 besteht für Klassenstufe 1 ein Anspruch Ganztagsbetreuungsangebot, dies muss nicht vor Ort gewährt werden	förderfähiger Zeitrahmen beträgt bis zu sechs Stunden einschließlich Unterricht und Pausen		
		Zusammenlegen Frühbetreuung (red. 10% pro Gruppe)	1	2.174,25 €
	Vorschlag ab September 25	Di/Do 14-16 Uhr (flexible Nachmittagsbetreuung) (red. 20% pro Gruppe)	2	8.697,00 €
			Gesamt	**10.871,25 €**

Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wäre Variante 1 die Variante mit den größten Einsparpotential (396.841,25 € Einsparung Variante 1 + Kerni Auenstein).

Im Hinblick auf die soziale Daseinsfürsorge und die Bereitstellung eines angemessenen und an den Bedarfen der Familien orientierten Angebotes im Bereich 1 – 6 als auch im Schulkindbereich, spricht sich die Verwaltung für Variante 2 aus.

In Variante 2 werden die Familien stärker an den Kosten von Freiwilligkeitsleistungen bzw. Sonderzeiten (Mittagsversorgung, Frühbetreuung) beteiligt. Gleichzeitig ergibt sich hierdurch die Möglichkeit diese Angebote zu erhalten. Zwar trifft der Wegfall von Leistungen in Einzeleinrichtungen wie den langen Nachmittagen oder der Flex 30 Teile der Elternschaft und bedeutet ggf. Einschränkungen in Bezug auf ihre Arbeitstätigkeit, die Einrichtung von Standortkitas ermöglicht jedoch auf lange Sicht ein flexibles Betreuungssystem dort wo zwingend erforderlich.

Aus Variante 2 ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von 312.425,25 € im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung.

Die Variante sichert eine dauerhafte Reduzierung des Personalbedarfs (Fachkräftebedarf, Verrentung Babyboomer, ...) und vereinfacht die Dienstplanung in reinen VÖ Einrichtungen. Wir hoffen die sich aus der Variante ergebende komplexere Platz-

vergabe (Buchungszeiten gehen vor Wunscheinrichtung) durch die Etablierung der Onlineanmeldung personell ausgleichen zu können. Anzumerken ist, dass eine Öffnungszeitenumstellung immer eine gewisse Übergangszeit erfordert. Hier kann es dazu kommen, dass nicht immer alle Unterbringungswünsche erfüllt werden können, als auch mehr Beschwerden eingehen.
Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium stellte eine Gemeinderätin den Antrag, das Angebot „Flex 30" in der Einrichtung Farbklecks ohne zeitliche Begrenzung fortzusetzen.
Bürgermeister Bordon schlug vor, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und im Anschluss gesondert eine Beschlussfassung über das Angebot „Flex 30" in der Einrichtung Farbklecks mit einer zeitlichen Begrenzung von einem Jahr herbeizuführen.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beschluss, die Anpassung der Öffnungszeiten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 1.9.2025 entsprechend Variante 2 durchzuführen und beauftragte die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.
Die sich daraus ergebende Reduzierung des Personalbedarfs ist sozialverträglich, unter Nutzung der natürlichen Fluktuation umzusetzen. Daraufhin wurde zunächst über den weitergehenden Antrag der Gemeinderätin abgestimmt.
Dieser Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Anschließend beschloss der Gemeinderat den weitergehenden Antrag von Bürgermeister Bordon mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Verwaltung entgegen Variante 2 zu beauftragen das Angebot „Flex 30" in der Einrichtung Farbklecks für ein weiteres Jahr anzubieten.

TOP 7
Umbau der ehemaligen Kunst- und Klassenräume der Realschule zu Räumen der Ganztagsgrundschule der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld
Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss
Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten
In der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld.
Hierdurch wird der Umzug der bisherigen Kunsträume der Steinbeis Realschule erforderlich. Die bisherigen Kunsträume der Realschule werden künftig als Räume für die Ganztagsgrundschule benötigt. Um eine Verwendung als Klassenzimmer der Ganztagsgrundschule zu ermöglichen, sind einige Umbauarbeiten erforderlich.
Zusammen mit dem FB Kinder-Jugend-Bildung wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten besprochen. Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Ganztagsgrundschule abgestimmt.
Durch den Ausbau der vorhandenen Möbel (Schränke und Tafeln) und durch starken Verschleiß in den letzten Jahren ist der Bodenbelag erheblich beschädigt. Außerdem weist der Boden nicht die erforderliche Rutschfestigkeitsklasse R 9 auf und muss daher entfernt und neu verlegt werden.
Die bisherigen Pinselwaschbecken werden von der Realschule in deren neuen Räumlichkeiten benötigt. Die ehemaligen Anschlüsse müssen verschlossen werden. Die durch den Kunstunterricht und damit das ständige Auswaschen der Pinsel in Mitleidenschaft gezogenen Leitungen sollen gespült werden. Zudem müssen für die Anforderungen der Grundschule neue Waschbecken samt Armaturen installiert werden.
Im Bereich Elektro werden Leitungen für eine Bodendose im MINT-Raum, sowie neue Anschlüsse für die drei Leinwände, Medientechnik und diverse andere Anschlüsse benötigt. Derzeit befinden sich die Anschlüsse in den Einbauschränken.
Zudem ist das Streichen der Wände nach Auszug der Realschule vorgesehen.
Für die oben aufgeführten Umbaumaßnahmen (Entsorgungskosten, Elektro-, Sanitär-, Bodenbelags- und Malerarbeiten) wurden die Kosten vom FB Planen und Bauen auf insgesamt ca. 47.000 € geschätzt. Die Mittel hierfür sind im HH 2025 enthalten.
Da die Umbaumaßnahmen für die Pfingstferien geplant sind, muss schnellstmöglich mit der Ausschreibung und Vergabe begonnen werden.
Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die ehemaligen Kunst- und Klassenräume der Realschule für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zu sanieren. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

TOP 8
Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld
1. **Erneuerung Treppengeländer Gemeinschaftsschule Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss sowie Beauftragung der Schlosserarbeiten**
2. **Erneuerung Treppengeländer Realschule Vorstellung der Maßnahme**

Zusammen mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hat eine sicherheitstechnische Begehung der Gemeinschaftsschule sowie der Realschule stattgefunden, um alle Gefährdungen im Schulbereich umfassend beurteilen zu können. Durch die Begehung wurden Sicherheitsmängel festgestellt, bei denen Handlungsbedarf besteht. Unter anderem wird in dem Protokoll der Sicherheitsbegehung aufgeführt, dass die Geländer nicht den Vorschriften entsprechen.
Wann ein Geländer als sicher gestaltet gilt, wird durch Unfallverhütungsvorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und durch die Schulbaurichtlinie des Landes Baden-Württemberg wie folgt festgelegt:
Zum einen müssen die Geländer und Umwehrungen in Schulen mindestens 1,10 m hoch sein. Damit gehen die Anforderungen in Schulen über die der Landesbauordnung (gemäß § 3 Abs. 3 LBOAVO 0,9 m) hinaus.
Das vorhandene Geländer erreicht lediglich eine Höhe von 0,92 m. Des Weiteren betragen die horizontalen Lasten, die das Geländer aufnehmen muss, mindestens 1,0 kN/m.
Zum anderen werden Geländer als sicher angesehen, wenn z. B. deren Öffnungen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12 cm sind und die Abstände zwischen den Geländern und den zu sichernden Flächen nicht größer als 4 cm sind. Beide Vorgaben werden vom bestehenden Geländer nicht eingehalten. Außerdem dürfen Geländer in der schulischen Nutzung nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen verleiten. In der Sicherheitsbegehung wurde dies ebenfalls bemängelt. Der Bestandsschutz greift aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials und der möglichen schweren Verletzungsfolgen bei einem Absturz nicht. Auch bei bestehenden Geländern sind die oben genannten Anforderungen grundsätzlich zu erfüllen.
Die Verwaltung hat geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um diesen Anforderungen nachzukommen. Eine Nachrüstung durch die nachträgliche Geländer-Erhöhung sowie den nachträglichen Einbau von Füllelementen (z. B. Glas) hält der Fachbereich Planen und Bauen nicht für zielführend. Insbesondere müssten hierbei weitergehende Vorschriften wie z. B. Anforderungen für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (DIN 1008-4) und die Anforderungen an die Bruchsicherheit beachtet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nachträgliche Geländer-Erhöhungen auch nur einen maximalen Abstand von 12 cm zum bestehenden Geländer und untereinander aufweisen dürfen. Zusätzlich wären Maßnahmen für die Statik erforderlich gewesen. Die Verwaltung schlägt daher - nach Rücksprache mit einem Statiker - vor, das Treppengeländer zu erneuern.
Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 € im Haushalt für 2025 eingestellt.
Nachdem am 1. Januar 2025 eine bis zum 1. Oktober 2027 befristete Änderung der VergabeVwV zur Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich in Kraft getreten ist, sind Direktaufträge nach § 3a Abs. 4 VOB/A in diesem Zeitraum bis zu einem Betrag von 100.000 € netto zulässig.
Die statischen Vorgaben sind von einem Statiker geprüft worden. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle Firmen haben die Berechnungen und Pläne des Statikers sowie

einen Grundriss des Erdgeschosses erhalten. Bestandteil der Angebote ist auch die Demontage und Entsorgung der Bestandsgeländer.

Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

- Schlosserei Wengert aus Ilsfeld
- Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen

Beide Firmen sind dem FB Planen und Bauen bekannt und für die Ausführung der Arbeiten geeignet.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, die Geländer Stahl grundiert und nach RAL-Farbe beschichtet auszuführen. Die Schlosserei Wengert hat dies so angeboten. Die Firma Glienke-Hemmerlein hat die Pulverbeschichtung nicht angeboten, sondern schlägt stattdessen vor, die Geländer nach der Montage durch einen Maler lackieren zu lassen.

Hierfür müssten durch die Gemeinde zunächst Angebote eingeholt werden, was erneut mit Aufwand und damit Kosten verbunden ist. Zudem erachtet es die Verwaltung - besonders hinsichtlich des Aspektes, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs nur in den Ferien erfolgen können - für sinnvoll, die Geländer direkt vor der Montage durch den Schlosser beschichten zu lassen, sodass dann lediglich noch die Montage in den Schulferien erfolgen muss.

Ohne die gewünschte Pulverbeschichtung bewegen sich die vorliegenden Angebote zwischen 40.000 bis 41.000 €.

Damit sticht keins der Angebote durch unverhältnismäßig hohe Kosten hervor. Nach weitergehender Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung, dass das Geländer pulverbeschichtet werden soll, hat die Firma Schlosserei Wengert das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Schlosserei Wengert zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung) mit den Arbeiten zu beauftragen. Zudem werden 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt.

Folglich reduziert sich die Summe auf: 47.236,93 €.

Ebenfalls muss das Treppengeländer in der Realschule, vom Haupteingang kommend (Südseite) erneuert werden, damit es den Anforderungen der sicherheitstechnischen Begehung entspricht.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach Angebotsprüfung auf 15.492,97 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung). Haushaltsmittel sind in Höhe von 30.000 € in den Haushalt für 2025, Haushaltsstelle 21100400-42110000 eingestellt worden.

Gemäß § 10 der Hauptsatzung liegt die Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Ein Beschluss des Gemeinderats ist nicht erforderlich.

Das Geländer der Treppe beim Eingang „Realschule Verwaltung" (Ostseite) wurde bereits Ende 2023/Anfang 2024 erneuert.

Optisch sollen sich die neuen Treppengeländer in der Real- und Gemeinschaftsschule diesem Geländer anpassen.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien und ein Teil ggf. in den Pfingstferien geplant.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das Treppengeländer in der Gemeinschaftsschule zu erneuern. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Schlosserei Wengert, Schozacher Straße 9, 74360 Ilsfeld zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 9

Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld, Brandschutzsanierung
hier: Ermächtigung zur Beauftragung von Handwerkerleistungen

In seiner Sitzung am 18.3.2025 hat der Gemeinderat die Brandschutzsanierung des Schulzentrums (Realschule, SBBZ, Zwischenbau Real-/Gemeinschaftsschule) in Höhe von ca. 730.000 € beschlossen, um eine Schulschließung zu vermeiden.

Die Kosten für die Sofortmaßnahmen, die noch in diesem Jahr ausgeführt werden müssen, wurden vom FB Planen und Bauen auf ca. 248.135,96 € geschätzt. Darunter fallen die Arbeiten, die für eine vollflächige Erweiterung der Brandmeldeanlage erforderlich sind. Priorisiert werden dabei die Arbeiten für die vollflächige Überwachung der Flucht- und Rettungswege auf Grundlage der am 18.03.2025 von dem Brandschutzsachverständigen im Gemeinderat vorgestellten Präsentation. Des Weiteren ist die brandschutztechnische Ertüchtigung von vorhandenen Öffnungen durch Schottungen und den Einbau von Brandschutztüren geplant. Außerdem sind erste Arbeiten für die notwendige Erweiterung der Sprachalarmierungsanlage (SAA) vorgesehen. Hinzu kommt die Nachrüstung der Rettungswege gemäß den geltenden Anforderungen.

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A liegen die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe der Leistungen vor, da diese aufgrund des Gefahrenpotentials besonders dringlich sind.

Die Arbeiten im Bereich der Brandmeldeanlage (BMA) sowie der Sprachalarmierungsanlage können zudem nach § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A freihändig vergeben werden, da es sich um Anlagen der Firmen AST (BMA) und ZFPRO.AUDIO (SAA) handelt und erforderlich ist, dass die Erweiterung der beiden Anlagen auf die weiteren Bereiche mit der vorhandenen Anlage kompatibel ist etc.

Hier erscheint es nicht sinnvoll, fremde Firmen zu beteiligen.

Um den sehr engen Zeitplan einhalten zu können, ist es notwendig die Arbeiten in Teilbereiche zu gliedern. Wenn zunächst für alle Gesamtarbeiten Leistungsverzeichnisse aufgestellt und Angebote eingeholt werden würden, würde wertvolle Zeit (Oster-/Pfingstferien) verloren gehen, in der bereits mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Durch die Vergabe in Teillosen wird also sichergestellt, dass sowohl die Planung als auch die Ausführung der Arbeiten noch wie gefordert in diesem Jahr erfolgen kann.

Zudem wird durch die Teillose sichergestellt, dass die verschiedenen Bereiche durch verschiedene Firmen zeitgleich ausgeführt werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs hauptsächlich in den Schulferien stattfinden müssen, relevant.

Damit die Verwaltung, auch während der Sommerpause des Gemeinderats, handlungsfähig ist, wird vorgeschlagen die Verwaltung bis zu einer Höhe von 250.000 € zur Beauftragung von Handwerkerleistungen zu ermächtigen.

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2025 im Budget für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorhanden.

Um die Zusammensetzung der Kosten in Höhe von ca. 250.000 € nachvollziehbar und transparent zu gestalten, ist der Sitzungsvorlage eine Übersicht mit Auflistung der notwendigen Arbeiten samt geschätzten Kosten beigefügt.

Im ersten Schritt sollen ab den Osterferien folgende Abschnitte angegangen werden:

- **Realschule, Untergeschoss 1**
  neuer Kunstbereich der Realschule
- **Realschule, Untergeschoss 2**
  Lager

Ab den Pfingst- bis inklusive der Herbstferien sollen vorrangig die weiteren Bereiche erfolgen:

- SBBZ (Bereich Hallenbad und Bereich Nordtrakt)
- Zwischenbau Erd- und Obergeschoss (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)
- Realschule, Westtrakt (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)

Anschließend werden die Arbeiten in folgenden Abschnitten angegangen:

- Realschule EG (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 1. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 2. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Zwischenbau Erdgeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)

Die weiterführenden Arbeiten, die zur Ertüchtigung der erforderlichen Sprachalarmierung ausgeführt werden müssen, sind für das Jahr 2026 eingeplant und werden dem Gemeinderat separat vorgelegt.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen die Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von 250.000 € nach den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben und die entsprechenden Auftragsschreiben zu versenden.

TOP 10
Sanierung UG Wunderland
hier: Vergabe Elektroleistungen
Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 15.10.2024 ausgeführt, wurde das Gebäude König-Wilhelm-Straße 69 in Ilsfeld, in welchem die Kindertageseinrichtung Wunderland untergebracht ist, 1971 als mehrgeschossiger abgestufter Flachdachbau errichtet. Anfang der 2000er Jahre wurde das Gebäude mit einem Pultdach versehen und im oberen Geschoss durch den veränderten Dachaufbau erweitert. In 2020 wurde der bislang ungenehmigte Turnraum nachträglich genehmigt. Die Gebäudeausstattung (haustechnische Anlagen, Elektroinstallation) befindet sich im Ursprungszustand. Hier sollten neue Unterverteiler in den Küchen EG gesetzt werden, sowie Steckdosen und Schalter erneuert werden. Ebenso sollte der Verteilerkasten im EG brandschutztechnisch eingehaust werden.
Im Laufe der Umbauarbeiten im EG hat sich jedoch ergeben, dass die Elektroinstallation komplett getauscht werden muss. Alle Leitungskabel sind lediglich zweiadrig ausgeführt, was nicht mehr zulässig ist. Für den Einbau eines FI-Schalters (Fehlerstromschutzschalter) der nicht nur bei Überlastung der Leitungen greift, sondern auch vor lebensbedrohlichen Stromschlagen schützt, sind dreiadrige Kabel erforderlich.
In Neubauten ist seit 1984 der Einbau von Fehlerstromschutzschaltern vorgeschrieben. Dieser Austausch der Elektroinstallation war in der zuvor aufgestellten Kostenschätzung für das UG nicht vorgesehen.
Weiterhin befindet sich der Hausanschluss, sowie der Verteiler der PV Anlage im Treppenhaus UG. Dies stellt eine Gefahrenquelle dar und ist brandschutzrechtlich nicht zulässig. Eine Einhausung, wie im Erdgeschoss geplant, ist im Untergeschoss aufgrund der geringeren Durchgangsbreite nicht möglich. Beide Anschlüsse müssen versetzt werden. Das wirtschaftlichste Angebot für die oben aufgeführten Elektroarbeiten beläuft sich auf ca. 49.500 €.
Im Rahmen der Beratungsgespräche zur Brandschutzsanierung der Steinbeis Realschule wurde der Gemeindeverwaltung vom Brandschutzsachverständigen H. Tretter außerdem mitgeteilt, dass sich die Bestimmungen zu Brandwarnanlagen in Kindertageseinrichtungen geändert haben. Die bisherige Warnanlage in der KiTa Wunderland ist nicht mehr zulässig.
Daraufhin wurden von Amt für Planen und Bauen Angebote für eine normgerechte Brandwarnanlage eingeholt. Der Einbau einer neuen Brandwarnanlage würde demnach mit weiteren ca. 43.000 € zu Buche schlagen.
Beide Maßnahmen, die Ertüchtigung der Elektroinstallation, sowie der nachträgliche Einbau einer normgerechten Brandwarnanlage, führen zu Kosten in Höhe von ca. 92.500 €. Zur ursprünglichen Kostenschätzung haben sich damit Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000.- € ergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind über das Budget der Gebäudeunterhaltung eingeplant.
Mit der Baumaßnahme ist im März 2025 bereits begonnen werden. Die Fertigstellung ist für September 2025 geplant.
Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen die Elektroarbeiten gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

TOP 11
Umbau Knotenpunkt L 1100/L 1102 sowie L 1102/K 2086
Umgestaltung Knotenpunkt L 1100/Porschestraße/Rampe AS Ilsfeld West
hier: Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahmen der Gemeinde Ilsfeld
1. **Sanierung der Porschestraße**
2. **Herstellung einer Zonenverbindungsleitung, Wasserversorgung Ilsfeld-Auenstein**
3. **Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Auenstein (WSAHA 017 bis WASHA 010)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.2.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100/L 1102 sowie L 1102/K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100/Porschestraße/Rampe AS Ilsfeld-West vorgestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert.
Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann. Auf die Präsentation aus der Sitzung vom 12.12.2023 wird verwiesen.
In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.1.2024 stimmte der Gemeinderat der Gesamtbaumaßnahme zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat den erforderlichen Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Autobahnverwaltung, dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld zu und ermächtigte die Verwaltung zur Ausfertigung der Vereinbarungen. Darüber hinaus wurde das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen beauftragt.
In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.1.2024 beschloss der Gemeinderat den Bau einer Zonenverbindungsleitung und beauftragte das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen.
In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.2.2025 beschloss der Gemeinderat die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Auenstein (WSAHA 017 bis WASHA 010) und beauftragte das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen.
Außerdem wurde in der Sitzung der Baubeschluss für die Sanierung der Porschestraße nachgeholt und weitere Planungsleistungen an das Büro I-Motion vergeben.
Die Baumaßnahmen der Gemeinde wurden vereinbarungsgemäß mit den Leistungen der Gesamtbaumaßnahme durch das Regierungspräsidium öffentlich ausgeschrieben.
Die Kostenschätzungen des Büros I-Motion gingen für die Maßnahmen der Gemeinde von folgenden Kosten aus:

Sanierung Porschestraße	277.000,00 € brutto
(Kostenschätzung vom 23.10.2024)	
Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung	267.864,76 € brutto (225.096,44 € netto)
(Kostenschätzung vom 25.9.2024)	
Erneuerung Wasserleitung Hauptstraße	308.524,34 € brutto (259.264,14 € netto)
(Kostenschätzung vom 13.1.2025)	

Insgesamt sechs Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich fünf Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.
Die Submission fand am 25.3.2025 um 10.00 Uhr bei der Vergabestelle, dem RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn statt.
Das von der Gemeinde für die gemeindeeigenen Maßnahmen beauftragte Büro I-Motion schlägt vor, die Arbeiten für die Maßnahmen der Gemeinde an die Firma Lukas Gläser aus Aspach zu vergeben.
Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Regierungspräsidium und das Büro I-Motion beläuft sich die Auftragssumme auf 527.521,71 € brutto (443.295,56 € netto).
Diese verteilt sich auf die Einzelmaßnahmen wie folgt:

Sanierung Porschestraße	158.427,83 € brutto
Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung	179.193,38 € brutto (150.582,67 € netto)
Erneuerung Wasserleitung Hauptstraße	189.900,50 € brutto (159.580,25 € netto)

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:
1. **Sanierung Porschestraße**
   a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Sanierung der Porschestraße an die Firma
   Lukas Gläser GmbH & Co. KG
   Backnanger Straße 66
   71546 Aspach
   zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 158.427,83 € brutto zu vergeben.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

2. Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung

a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung an die Firma
Lukas Gläser GmbH & Co. KG
Backnanger Str. 66
71546 Aspach
zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 179.193,38 € brutto (150.582,67 € netto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

3. Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße

a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße an die Firma
Lukas Gläser GmbH & Co. KG
Backnanger Str. 66
71546 Aspach
zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 189.900,50 € brutto (159.580,25 € netto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

TOP 12
Annahme von Spenden
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

TOP 13
Informationen und Bekanntgaben
DGN
Bürgermeister Bordon berichtete, dass die DGN ihre Arbeiten in der König-Wilhelm-Straße vergangene Woche erfreulicherweise sehr viel schneller abgeschlossen habe als geplant.

TOP 16
Anfragen
1. Schutzkonzept Schulkindbetreuung
Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Friedrich unter TOP 6 und dem darin enthaltenen Hinweis, dass aufgrund unbesetzter Stellen das Schutzkonzept Schulkind-betreuung noch nicht fertiggestellt sei, weist eine Gemeinderätin auf die Dringlichkeit eines solchen Schutzkonzeptes hin und bittet um eine zeitnahe Fertigstellung.

2. DGN
In Zusammenhang mit den Arbeiten der DGN in Auenstein berichtet eine Gemeinderätin, dass insbesondere in der Jahnstraße ca. alle zwei Meter der Randstein kaputt sei. Des Weiteren seien die Bereiche, in denen die Arbeitsgeräte der DGN in der Jahn-, der Schiller- und der Schulstraße standen, stark verdreckt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ilsfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Bordon o.V.i.A.
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
gemeinde@ilsfeld.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Ilsfeld aktuell

Ausstellung „Eindrücke aus 750 Jahren Schozach"

Die im Rahmen der Feierlichkeiten zum 750-jährigen Jubiläum des Ortsteils Schozach am vergangenen Wochenende eröffnete Ausstellung mit Eindrücken aus Schozach kann ab sofort bis Pfingsten im Rathausfoyer während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und dienstags auch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr) besucht werden.

Landratsamt Heilbronn

Geschwindigkeitsmessung
Messort: Ilsfeld
Zeitraum: 1.4. bis 30.4.2025

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für Pkw	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Lauffener Straße L 1105 (Höhe Einmündung Robert- Bopp-Weg)	2.4.	70	705	95	103
Lauffener Straße L 1105 (Höhe Einmündung Robert- Bopp-Weg)	14.4.	70	672	45	113
Schwabstraße	23.4.	30	185	17	54
Lauffener Straße, L 1105	24.4.	50	601	23	78

Abwechslungsreiche und flexible Arbeit mit Menschen
Landkreis sucht rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
Anderen Menschen bei der Bewältigung wichtiger Alltagsfragen zu helfen – es ist eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe, die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer leisten.
Im Auftrag des Amtsgerichts unterstützen und beraten sie volljährige Menschen, die erkrankt sind oder an einer Behinderung leiden und ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht ohne fremde Hilfe erledigen können.
Sie unterstützen oder handeln stellvertretend beispielsweise in den Bereichen Vermögenssorge, Vertretung gegenüber Behörden, Organisation von pflegerischen Diensten und Gesundheitssorge.
Welche Voraussetzungen sollten Interessenten mitbringen?
Im Rahmen eines Registrierungsverfahrens prüft die Betreuungsbehörde persönliche und fachliche Voraussetzungen.
Im persönlichen Bereich sind zum Beispiel Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Zuverlässigkeit erforderlich. Ebenso wichtig sind Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit, hilfreich sind Erfahrung und Toleranz im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen oder

mit verschiedenen Erkrankungen und Beeinträchtigungen. An fachlichen Voraussetzungen werden aus mehreren Modulen bestehende Sachkundenachweise benötigt, die zu absolvieren sind. Relevante Kenntnisse, die durch vorherige Berufsabschlüsse erworben wurden, werden anerkannt. Der Sachkundenachweis entfällt bei einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik, der sozialen Arbeit oder bei Volljuristen.

Interesse?

Fragen und weitere Auskünfte zur Tätigkeit als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer gibt es bei der Betreuungsbehörde des Landkreises Heilbronn
Telefon 07131/994-425
oder E-Mail: betreuungsbehoerde@landratsamt-heilbronn.de
Zum Infoflyer der Betreuungsbehörde geht es über diesen QR-Code:

Aus dem Standesamt

Geburt

24.4.2025
Wilhelm Lothar Heim
Sohn von Andreas Felix und Elisabeth Lieselotte Heim geb. Schmidt, Ilsfeld

Eheschließung

17.5.2025
Robin und Victoria Eckert geb. Kuhnle, Ilsfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.
Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen.
Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.
Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren
Frau Eva Britsch zum 85. Geburtstag
Frau Lore Emma Sieland zum 85. Geburtstag
Frau Gudrun Gröschel zum 70. Geburtstag
Herrn Bernhard Zmyslowski zum 80. Geburtstag

Jubilare

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
Die Eheleute Mario Franco Pietro und Dietlinde Irmgard Iannuzzi feiern ihre eiserne Hochzeit.

Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche!

Goldene Hochzeit (50 Jahre)
Die Eheleute Martin Karl und Christa Baier feiern ihre goldene Hochzeit.

Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche!

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurden in Ilsfeld
- Uhren
- Handy
- Schlüssel
- Fahrräder
- Hörmann-Fernbedienung
- Creole, kleines Fernglas

Nähere Informationen im Rathaus
Fundbüro, Tel. 07062/904225

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter mediothek.ilsfeld

Nächster Lesezirkus
Donnerstag, 22.5. um 16.30 und 17.00 Uhr

Heute ist wieder Lesezirkus in der Mediothek, wie immer um 16.30 und 17.00 Uhr. Gelesen wird der Kinderbuchklassiker „Die hässlichen Fünf" als Kamishibai-Papiertheater für Kinder ab 4 Jahren.
Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen.
Wir führen den Treuepass weiter, d. h., für jeden Besuch bekommt das Kind einen Stempel in den Treuepass (dieser verbleibt der einfacheren Handhabung wegen in der Mediothek).
Wenn man 5 Stempel gesammelt hat, darf man sich eine Kleinigkeit aussuchen.

Vorschau
Nächster Termin für Große ab 4 Jahren und Kleine ab 2 Jahren ist am Donnerstag, 26.6., wie immer um 16.30 und 17.00 Uhr.
Dies ist dann auch der letzte Termin vor der Sommerpause.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni
Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie

möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater:innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 45-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner:innen des Landkreises Heilbronn kostenlos.
Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig.
Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an.
Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können online (www.make-it-lkhn.de/website/de/lkhn/privatpersonen/energieberatung) gebucht werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an E-Mail: energieberatung@make-it-lkhn.de oder Tel. 07131/38542-70.

Alle Beratungstermine im Juni

Vor-Ort-Beratungen		Tel. Beratungen
2.6.2025	Erlenbach Rathaus	**4.6.2025**
3.6.2025	Nordheim Rathaus	**5.6.2025**
3.6.2025	Neckarwestheim Rathaus	**11.6.2025**
3.6.2025	Wüstenrot Rathaus	**12.6.2025**
5.6.2025	Talheim Rathaus	**18.6.2025**
5.6.2025	Ittlingen (Schulungsraum Feuerwehr)	**19.6.2025**
5.6.2025	Cleebronn Rathaus	**24.6.2025**
10.6.2025	Gemmingen Rathaus	
11.6.2025	Güglingen Rathaus	
11.6.2025	Brackenheim Rathaus	
11.6.2025	Neckarsulm Rathaus	
11.6.2025	Zaberfeld Rathaus	
12.6.2025	Abstatt Rathaus	
12.6.2025	Möckmühl Rathaus	
12.6.2025	Neudenau Rathaus	
12.6.2025	Weinsberg Rathaus	
17.6.2025	Massenbachhausen Rathaus	
17.6.2025	Pfaffenhofen Rathaus	
17.6.2025	Schwaigern Rathaus	
23.6.2025	Erlenbach Rathaus	
25.6.2025	Kirchardt Rathaus	
26.6.2025	Lehrensteinsfeld Rathaus	
27.6.2025	Lauffen Bürgerbüro	
27.6.2025	Eppingen Rathaus	
27.6.2025	Leingarten Rathaus	

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten Eberstadt und Schwaigern-Stetten
Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 16.15 Uhr
Samstag	8.00 – 13.15 Uhr

BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.
Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte per Tel. 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.
Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter **Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.**
Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein
Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch
Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Teamleitung: Ursula Wüstholz
Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.
Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege
Leitung: Melina Chan
Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege
Einsatzleitung: Stefanie König
stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt
Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung
Gabriele Vogt und Nicole Schöne
Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung
Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12
www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei
- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.
Beratungszeiten: Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstraße 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290
Hausleitung: Jochen Burkert
Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich
Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein.
Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung.
Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.
Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.
Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld
Wir freuen uns auf dich.
Das KCS-Team

Neuigkeiten
Seit Mai dürfen wir Frau Claudia Langhammer als neue Friseurin im Königin-Charlotte-Stift begrüßen. Mit viel Herz, Geduld und handwerklichem Geschick sorgt sie dafür, dass sich unsere Damen und Herren im Seniorenheim rundum wohlfühlen.
Ob ein frischer Haarschnitt, eine neue Frisur oder einfach ein nettes Gespräch – Frau Langhammer versteht es, ihren Kunden ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.
Wir freuen uns sehr, dass sie unser Team bereichert und unseren Bewohnern mit ihrer Erfahrung und Freundlichkeit schöne Köpfe macht. Herzlich willkommen, Frau Langhammer!

Tagespflege Ilsfeld
ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause
Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil.
Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.
Vorteile auf einen Blick
- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.
Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.
Öffnungszeiten
Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr
Tel. 07062/979296
E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de
Ansprechpartner
Birgit Koch (Leitung)
Anushka Schmitt (stv. Leitung)

Ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V.
Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen.
Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.
Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.
Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung.
Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.
Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.
Tel. 07134/900180

Bürozeiten
Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr
E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos
www.sapv-heilbronn.de
Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V.
Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen
Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.
Wir helfen Ihnen bei
- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z.B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z.B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für
Abstatt und Teilorte
Annette Jacob, Tel. 07062/61242
Beilstein und Teilorte
Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790
Ilsfeld und Teilorte
Jutta Layer, Tel. 07062/61029
Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967
Unter- und Obergruppenbach
Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465
Unter- und Oberheinriet
NN
Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit
- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. Obergeschoss, Raum 7).
Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands unter Tel. 07131/964420.
Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld
Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung
Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld
Telefon 07062/6598660, Fax 07062/6598661
E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Qua-Ki

Ein tierischer Besuch
Laufente begeistert Koala- und Eisbärengruppe
Ein ganz besonderer Vormittag erwartete die Kinder der Koala- und Eisbärengruppe in der Quaki: Eine kleine Laufente (die 2. hat sich nicht getraut) war zu Besuch und sorgte für viel Aufregung und große Freude bei den Kindern. Bereits am frühen Morgen war die Neugier groß – viele Kinder rätselten, welches Tier denn heute wohl zu sehen sein würde.
Im gemeinsamen Morgenkreis wurde dann das Geheimnis gelüftet: Eine echte Laufente durfte an diesem Tag bestaunt werden!
Die Kinder versammelten sich neugierig und aufmerksam im Kreis. Nach und nach durften die Kinder der Koala- und Eisbärengruppe ganz behutsam auf Tuchfühlung gehen. Mit viel Vorsicht und Respekt näherten sie sich der Ente, beobachteten ihr Verhalten ganz genau und streichelten sie zart über das weiche Gefieder. Neben der Faszination für das Tier stand auch das gemeinsame Erleben im Vordergrund. Die Kinder tauschten sich aus, beobachteten gemeinsam, achteten aufeinander und auf die Bedürfnisse der Ente – ein wunderbares Erlebnis, das nicht nur Wissen über Tiere vermittelte, sondern auch Empathie, Rücksichtnahme und Achtsamkeit förderte.
Solche besonderen Erlebnisse im Kita-Alltag schaffen bleibende Eindrücke und stärken das Verständnis der Kinder für die Natur und ihre Lebewesen. Die Laufente wurde schließlich mit einem freundlichen „Tschüss!" verabschiedet. Vielen Dank für diese Erfahrung, die uns ein Elternteil ermöglicht hat.
Eure Quaki

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Katastrophenschutztag an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld
Auch diesen Frühling fand an unserer Steinbeis-Realschule in Ilsfeld der aufregende Katastrophenschutztag für alle sechsten Klassen statt.
An diesem Tag durften wir nicht nur jede Menge Spaß haben, sondern auch viel über wichtige Themen wie Erste Hilfe, Brandschutz und die Arbeit von Rettungsdiensten lernen. An der ersten

Station beim DRK lernten wir, wie man im Notfall richtig handelt. Eine nette Helferin zeigte uns, wie man handelt, wenn jemand ohnmächtig wird. Wir durften sogar selbst ausprobieren, wie man eine Person reanimiert. Dabei wurde uns klar, wie wichtig es ist, schnell und richtig zu handeln, wenn jemand verletzt ist.

Dann ging es zur DLRG, wo wir alles über das Thema „Wasserrettung" erfuhren. Hier konnten wir sehen, wie Rettungsschwimmer Maßnahmen ergreifen, um in Gefahr geratenen Personen zu helfen. Es war beeindruckend, zu sehen, wie gut die DLRG-Helfer im Wasser agieren können. Auch wir bekamen die Gelegenheit, ein paar einfache Rettungshandgriffe zu lernen – das hat echt Spaß gemacht!

An der dritten Station wartete die Feuerwehr auf uns mit einem echten Feuerwehrauto. Die Feuerwehrleute erklärten uns die verschiedenen Ausrüstungsgegenstände und zeigten, wie man mit einem Feuerlöscher umgeht. Das Highlight war, als wir sogar einen kleinen Löschversuch unter Anleitung starten durften. An einer weiteren Station der Feuerwehr durften wir die Funktionsweise einer Schneidezange und eines Spreizers ausprobieren.

Danach durften wir einen Krankentransportwagen von innen kennenlernen und ausprobieren, wie es sich auf einer Krankenliege anfühlt.

Besonders großartig war, dass viele freiwillige Helfer aus den Hilfsorganisationen dabei waren. Sie erklärten uns geduldig alle Fragen und halfen, die Aufgaben zu bewältigen. Wir fanden es klasse, dass sich so viele Menschen engagierten, um uns das Thema Katastrophenschutz näherzubringen. Der Katastrophenschutztag an der Steinbeis-Realschule war sehr lehrreich und hat viel Spaß gemacht.

Text/Fotos: Harald Michelbach

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

„Global Citizens in Action"
Südafrikanischer Besuch an der GMS Ilsfeld war ein einziges Highlight

Beim ENSA-Auswertungsworkshop vergangene Woche wurde schnell klar: Das Incoming 2025 der Global Leadership Academy aus Jeffreys Bay war weit mehr als ein Schüleraustausch.

Es war ein intensives Erlebnis, das unsere Schulgemeinschaft bewegt und geprägt hat.

Zwei Wochen lang war die **Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld** Gastgeberin für eine Gruppe südafrikanischer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte – und mittendrin entstand etwas Besonderes: ein Gefühl von weltweiter Verbundenheit, gegenseitigem Respekt und echtem Teamgeist.

Gemeinsam mit unseren Gästen arbeiteten wir an Projekten rund um die **Sustainable Development Goals (SDGs)**, insbesondere **SDG 4** (hochwertige Bildung), **SDG 6** (sauberes Wasser), **SDG 12** (nachhaltiger Konsum) und **SDG 10** (weniger Ungleichheiten).

Die Liste der Aktivitäten war so bunt wie die Begegnung selbst:

- Beim Segeln auf dem Wattenmeer schufen wir am ersten Wochenende die Grundlage für das gemeinsame Projekt mit der traditionellen Teambuilding-Maßnahme der GMS.
- In einem MINT-Projekt zur „Stadt der Zukunft" planten Schüler*innen nachhaltige Lebensräume.
- Es entstand die Idee für ein kreatives Bilderbuch, das von einem Global Citizen erzählt und verschiedene Perspektiven erzählerisch und illustrativ festhält.
- Bei Ausflügen – unter anderem ins Europaparlament in Straßburg und ins Porsche-Museum – diskutierten wir über Europa, Zukunft und Verantwortung.

Ein besonderer Höhepunkt war die Global Citizen Night, bei der die Schülerinnen und Schüler beider Schulen gemeinsam auf dem Kelterplatz getanzt haben.

Auch im Alltag wuchs Zusammenhalt: Kochen, Tanzen, Sport, Gespräche, Spiele und viele kleine, echte Momente machten diese Zeit zu einer Erfahrung, die bleibt. Freundschaften sind entstanden – über Kontinente hinweg.

Unsere Schulpartnerschaft ist nicht nur ein Projekt, sondern gelebte Vision: Das Incoming 2025 war nicht nur ein voller Erfolg, sondern hat Spuren hinterlassen – in den Köpfen, in den Herzen und in der Schulkultur.

Die Schulpartnerschaft ist fest im Alltag der Steinbeis-GMS verankert und motiviert Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen, sich als **Global Citizens** zu begreifen – lokal aktiv, global verbunden.

Mehr Eindrücke und Bilder zum Projekt: www.gms.ilsfeld.de

Die SDGs leben.
Die Freundschaft bleibt.
Wir sind jetzt eine long distance family.

Musikschule Schozachtal

Förderung durch Promedent
Die Promedent-Jugendförderung bezuschusst uns mit 300,– Euro für die Ballettkostüme – wir bedanken uns sehr herzlich dafür.

Bericht vom Probentag im März
Die Proben für die kommende Ballettaufführung „Die vier Jahreszeiten", inspiriert von Vivaldis gleichnamigem Musikstück und mit Premiere am 24. und 25. Mai in der Stettenfelshalle, sind in vollem Gange. Am 29. März probten Tänzerinnen im Alter von 4 bis 60 Jahren im Konzertsaal in Abstatt Szenen und Solos aus dem Stück.
Über den Tag hinweg wurden verschiedene Szenen aus dem Ballett geprobt – darunter die beiden Vogelsolos aus dem Frühling, der Schneetanz aus dem Winter sowie der Erntetanz im Herbst. Auch die Szene zwischen Isabella und dem Schmetterling, eine der zentralen Passagen des Stücks, wurde intensiv geübt.
Besonders schön war zu sehen, mit wie viel Ruhe und Konzentration selbst die jüngeren Tänzerinnen bei der Sache waren – und dabei trotzdem sichtbar Freude am Tanzen hatten.
Auch bei den älteren Gruppen konnte man spüren, wie viel Energie und Leidenschaft sie in jede Bewegung legten.
Da das Aufführungsdatum immer näher rückt, wurden einige Szenen bereits in Kostümen geprobt – darunter der Erntetanz der Erwachsenen und die Soli von Isabella.
Die prachtvollen Kostüme passen wunderbar zu den Rollen und unterstreichen die Stimmung der jeweiligen Jahreszeit.
Die Aufführungen finden am 24. und 25. Mai in der Stettenfelshalle statt. Karten sind im Sekretariat zu den Öffnungszeiten und an der Abendkasse erhältlich.
Ein Besuch lohnt sich.
(Alexia Cutcan)

Anstehende Termine
Sonntag, 29.6.2025
Straßenfest Untergruppenbach
BIKl Unterguppenbach/U.heinriet
Donnerstag, 3.7.2025
Bläserklassentag Murrhardt
Sonntag, 6.7.2025
Sommerserenade am Flügel
VZ-Versammlungsraum
Donnerstag, 10.7.2025
Bläserklassen-Abschlusskonzert
Tiefenbachhalle Auenstein
Samstag, 12.7.2025
Instrumentenvorstellung, 10.00 bis 12.00 Uhr
VZ Abstatt

Begegnungskonzert der Schulchöre *Foto: Reinhardt*

Weitere Informationen
Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062/67081
Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage
www.musikschule-schozachtal.de
Adresse
Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat
Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und
Di., 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht
Juni 2025
Piqueos und Cocktails (251IL30561)
Fr., 6.6.2025, 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 30 €
fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (251IL30255)
Mo., 23.6.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €
fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (251IL30253)
Mo., 23.6.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €
Aqua-fit (251IL30245)
Mo., 23.6.2025, 18.20 – 18.50 Uhr, 6x, 14 €
Aqua-fit (251IL30246)
Mo., 23.6.2025, 19.00 – 19.45 Uhr, 6x, 20 €

Juli 2025
Peruanische Küche – Cocina peruana (251IL30560)
Fr., 4.7.2025, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 40 €, inkl. Lebensmittel
Gartenskulpturen aus Beton (251IL20865)
Fr., 18.7.2025, 18.00 – 21.00 Uhr und
Sa., 19.7.2025, 10.00 – 17.00 Uhr und
So., 20.7.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 164 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.
Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.
Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
Ilse Bolg
VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld
Tel. 07062/974381
E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.de
Online-Anmeldungen
www.vhs-unterland.de